Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612 / Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 16. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 19. April 1935. 16. Jahrgang

Freude, Freude über Freude!

Ueberall auf dem Lande erzählt man sich, daß zu Ostern beim Aufgang der Sonne die Sonne „tanzt", oder sie sagen, daß die Sonne „drei Freudensprünge" macht, wenn sie strahlend sich zu Ostern erhebt.

Wenn wir Ostern auf unseren Bergfriedhof gingen, vor Sonnenaufgang die ganze Gemeinde an den Gräbern ihrer Verwandten zusammenstand — und dann die Ostersonne strahlend aufging, dann freute sich nicht die Sonne — nein, unser Herz ging in Sprüngen, es tanzte nicht die Sonne — nein, um uns verlor das Leichenfeld seine Traurigkeit, und Auferstehungshoffnung sprang und jubelte in uns auf.

Das ist der Osterruf: Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden! Es ist Auferstehen aus dem Grabe. Zerbrechen der Todesketten. Die von den Heiden geglaubte Unterwelt wird jetzt durch Jesus Christus zur oberen Welt. Unsere Toten werden nicht eine Beute und ein Raub des Todes — sondern unsere Toten werden „nur dort oben vom Vater aufgehoben, damit sie unverloren sein"! Und hinter dem friedevollen Aufgehobensein in Gottes Haus steht leuchtend die Verheißung der großen Auferstehung. Der Ostermorgen der Ewigkeit bricht einst herein. Jesus hält, was er verspricht. Das ist die Freude über alle Freuden!

Wir feiern ja in jedem Jahr die große Sonnenwende zweimal. Einmal im kalten Winter und einmal im wunderschönen Monat Juni. Es ist immer eine Freude, wenn sich die Sonne im Winter wendet und das Licht siegend hervorbricht. — Und es ist immer wehmütig, wenn im Sommer die Tage abnehmen und das Licht weniger lange leuchtet. Wir Menschen leben von einer Wende zur anderen. Und in Wirklichkeit wendet sich unser Menschenlos gar nicht. Zwischen diesen beiden Wenden pendelt unser Leben dahin. Eisern ist der Kreislauf der Erde. Unaufhebbar ist das Naturgesetz vom Werden und Vergehen. Es klammert uns die Erde mit ihren beiden Armen Stirb und Werde unentrinnbar fest. — Und da kommt Ostern! Ostern zerbricht diesen Eisenring von Wende zur Wende und wird nun wirklich die Wende unseres Lebens. Nun wendet sich der Mensch von der irdischen Welt hin zur Gotteswelt. Von der Welt aller Vergänglichkeit zu der Welt Jesu Christi. Nun wird der Lebenskreis des Menschen, der sich immer weiter und niemals von der Stelle dreht, zersprengt, und Christus führt mit seinem Wort den Menschen über Vergehen und Sterben hoch hinaus bis in die Gemeinschaft mit Gott. Ewigkeit nimmt ihn auf, zieht bei ihm ein, Osterleben wird sein Eigentum. Das ist die Freude über alle Freuden!

Im Harz gibt es die bekannte Roßtrappe, den wundervollen Felsen am Bodetal, gegenüber dem Hexentanzplatz. Die Sage erzählt, daß einmal, verfolgt von seinem Feinde, der Ritter Bodo auf seinem Rosse angesprengt kam, oben auf der Roßtrappe bäumte sich das Pferd hoch auf, da gab er ihm die Sporen, und nun ein mutiger Satz, ein Sprung, wie es waghalsiger keinen gegeben! Abgesprungen von der Roßtrappe ist er, den Abdruck seines Pferdehufes sieht jeder heute noch mit Schrecken. Aber drüben an dem Ufer jenseits langte er nicht an. Er fiel mit seinem mutigen Roß in das Bodetal hinein. Tod und Verderben war sein Los.

Diese Sage haben sich die alten Deutschen erzählt und damit eine unendliche Sehnsucht zum Ausdruck gebracht. Diese: Es gibt ein ganz großes Tal, das kein Mensch überspringen kann. Das ist das Todestal. — Einmal kommt der Mensch, von seinen Feinden, Krankheit und Alter, oder Unglück oder Not, gehetzt, an diesem Todestale an. Was nun? Der Mutige wagt es, hinüberzuspringen. Und doch jeder auch noch so mutige Versuch scheitert. Der Mensch versucht Unmögliches. Hinüber aus eigener Kraft oder hinüber auf Irdisches sich stützend kommt keiner. Das ist das Klagelied des Volkes, das in der höchsten Not — der Todesnot — keine Hilfe weiß.

Und nun bringt das Christuswort die wunderbare Kunde. Es gibt eine tragende Treue, die einen Menschen über das Todestal hinüberhilft. Das ist des Herrn Jesu Sterben und Auferstehen. Das sind des Heilands Worte, die Worte fest und klar, an diesem Felsenhorte halt ich unwandelbar.

Diese tragende Treue Jesu soll man einmal ausprobieren. An tausend und abertausend Sterbebetten ist sie erprobt. Das ist der einzige Trost im Leben und im Sterben. Das ist die Vorrangstellung des Christentums. Das ist Freude über Freude. Osterfreude, Siegesfreude!

Werner.

Die Futtergrundlage und die Nährstoffversorgung mit wirtschaftseigenem Futter in den Kujawischen Ringwirtschaften.

(Aus der Arbeit unserer Wirtschaftsringe).

Im Rahmen der Wirtschaftsringarbeit hat der Leiter des Kujawischen Wirtschaftsringes Herr Dipl.-Ldw. Kunde zusammen mit den Betriebsleitern der angeschlossenen 11 Groß- und 17 Kleinbetrieben für die Stallfutterperiode 1934/35, die dort ca. 250 Tage dauert, Verteilungspläne für das wirtschaftseigene Futter aufgestellt, um auf dieser Grundlage eine Uebersicht über den notwendigen Kraftfutterzukauf zu haben. Es wurde nach Abschätzung der vorhandenen Vorräte an wirtschaftseigenem Futter zunächst deren Verteilung auf die einzelnen Tiergattungen (Pferde, Milchvieh, Zugvieh, Mastvieh, Zugochsen, Schafe, Schweine) vorgenommen und dann den Nährstoffmengen in den Wirtschaftsfuttermitteln die Menge, die für die Winterfütterung notwendig war, gegenübergestellt. Pferde und Schweine wurden mitsamt dem auf sie entfallenden Futter zunächst aus der Rechnung ausgeschaltet. Der Bestand an Vieh ist folgender:

Je 100 Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche waren Stück Großvieh vorhanden: (alle Tierarten wurden auf Großvieh zu 10 Ztr. im Durchschnitt umgerechnet).

Es entfielen auf 100 Morgen bei:

	Großbetrieben:	Kleinbetrieben:
	13,5	18,2
Pferde	2,1	3,3
Zugochsen	1,6	—
Milchkühe	1,8	8,6
Sonstiges	8,0	6,3

Wenn man die Pferde und Schweine ausschaltet, bleiben auf 100 Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche noch 10,2 beim Großbetrieb und 14,0 beim Kleinbetrieb als Besatz.

Rechnet man zunächst das vorhandene Futter auf die vorhandene Anzahl von Großvieh um, so entfällt für die Stallperiode je Stück kg:

	Heu	Stroh	Erbsstroh	Saftfutter (Abfall)	Saftfutter (Hackfrucht)
Großbetrieb	280	2040	500	4950	1410
Kleinbetrieb	170	1800	170	4700	2300

Da diese Futtermittel zusammen 3850 kg beim Großbetrieb und 3462 kg beim Kleinbetrieb an Trockensubstanz enthalten, erscheint der mengenmäßige Bedarf mit täglich 15 bzw. 14 kg Trockensubstanz gedeckt. Man muß dabei bedenken, daß, wenn auch ein Stück Milchvieh z. B. mit 12 kg Trockensubstanz auskommt, doch bei der Umrechnung auf Großvieheinheit viele kleine Tiere einbegriffen worden sind, die verhältnismäßig mehr Trockensubstanz je Gewichtseinheit brauchen.

Legt man diesen Durchschnittsverbrauch und einen gleichen Nährstoffgehalt in diesen Futtermitteln zu Grunde, so ergibt sich folgendes Bild:

Es sind je Stück Großvieh in kg:

	Nötig		Im wirtschaftseig. Futter Vorhanden:		Vorhanden in % des Bedarfs	
	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert
Großbetr.	190	1520	55	1000	29%	66%
Kleinbetr.	141	1060	36	880	26%	86%

Die tatsächlichen Schwankungen hinsichtlich des Eiweißes betragen:

Je 100 Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche in kg:

	Nötig	Im Mittel vorhanden:	Im best. Fall vorhanden:	Im schlechtesten Fall vorhanden:
Großbetr.	190	55	75	38
Kleinbetr.	141	36	42	29

Trotz des geringeren Verbrauches an Nährstofen im Kleinbetrieb (je Großvieheinheit), die sich aus der verschiedenen Leistung einerseits und der Zusammensetzung der Vieharten andererseits ergibt, ist die Deckung des Eiweißbedarfes in den kleineren Wirtschaften schlechter als in den Großbetrieben.

Noch deutlicher tritt der Eiweißmangel in Erscheinung, wenn man die nötigen und vorhandenen Nährstoffe auf die Flächeneinheit von 100 Morgen umrechnet. Denn hier kommt der Einfluß des stärkeren Viehbesatzes beim Kleinbetriebe zum Ausdruck:

Je Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche in kg:

	Nötig		Vorhanden		Fehlend	
	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert
Großbetr.	1700	13170	560	8950	1140	4220
Kleinbetr.	1980	14850	503	12300	1477	2550

Der Kleinbetrieb braucht infolge seines starken Viehbesatzes trotz des geringen Verbrauches je Großvieheinheit je Flächeneinheit mehr an Nährstoffen als der Großbetrieb. Für den Gesamtbedarf fehlen im Durchschnitt im Großbetriebe 71% des nötigen Eiweißes und 34% der nötigen Stärkewerte, im Kleinbetrieb 74% des nötigen Eiweiß und 14% der nötigen Stärkewerte. In beiden Fällen ist der Eiweißbedarf sehr groß, da ¾ des Gesamtbedarfs fehlen, während der Bedarf an Stärkewerten, besonders im Kleinbetriebe, durch das wirtschaftseigene Grundfutter viel besser gedeckt erscheint. Nach Aufteilung des wirtschaftseigenen Grundfutters auf die verschiedenen Tiergattungen ergibt sich bei diesen im Verhältnis zu den Leistungen dieser Tiergattungen bzgl. Versorgung und Bedarf an Nährstoffen ein Bild, das von dem oben angegebenen Durchschnitt ziemlich stark abweicht. Der Bedarf an Eiweiß bzw. Stärkewerten ist gedeckt durch das wirtschaftseigene Futter:

	im Großbetrieb		im Kleinbetrieb	
	Eiweiß	Stärkewerte	Eiweiß	Stärkewerte
bei Milchkühen zu	45%	93%	35,4%	89%
bei Jungvieh zu	31,8%	77%	29,6%	75%
bei Mastvieh zu	18,5%	46%	—	—
bei Zugochsen zu	34,4%	61%	—	—
bei Schafen zu	35,3%	61,5%	—	—

Wenn wir nun die Milchviehhaltung herausgreifen, die besonders beim Kleinbesitz eine ausschlaggebende Rolle spielt, da 8,6 Stück Milchvieh auf 100 Morgen gehalten werden gegenüber 1,8 im Durchschnitt der Großbetriebe, so können wir das Mißverhältnis in der Nährstoffversorgung mit wirtschaftseigenem Grundfutter — durch gesonderte Betrachtung des Nährstoffbedarfes für die Erhaltung und Produktion noch mehr verdeutlichen. Denn die Nährstoffe, die wir den Tieren im Erhaltungsfutter reichen, werden festgelegt und das Geld, das wir dafür ausgegeben, kommt zum größten Teil nicht mehr in den Kreislauf der Wirtschaft zurück; vor allem kommt das für Zukauf von Erhaltungsfutter ausgegebene Geld nicht mehr in unsere Kasse zurück. Dagegen werden uns die Ausgaben, die wir für die Erzeugung von Milch und Fleisch durch Ankauf von Kraftfutter haben, wieder zurückersetzt. Es ist eine erwiesene Tatsache, daß der Aufwand, den man für die Erzeugung von 1 Liter Milch machen muß, bei den heutigen Preisverhältnissen etwa 4 Groschen beträgt, also mit Rücksicht auf die Wiedereinnahme von 9 Groschen für 1 Liter Milch durchaus lohnend ist.

Wie liegen nun die Verhältnisse in der Milchviehhaltung der kujawischen Betriebe? Wir vergleichen die im Wirtschaftsfutter vorhandenen Nährstoffe mit den je Kuh und Stallfutterperiode erforderlichen (s. Tab. unt.).

Bezeichnend ist, daß im Grundfutter der Bedarf an Nährstoffen für die Erhaltung der Tiere beim Großbetrieb betr. Eiweiß mit 117%, betr. Stärkewert mit 280% gedeckt war, beim Kleinbetrieb betr. Eiweiß mit 75%, betr. Stärkewert mit 141%, d. h. es war beim Großbetrieb im wirtschaftseigenen Grundfutter im Durchschnitt genügend Eiweiß vorhanden, um den Erhaltungsbedarf der Tiere zu decken, während beim Kleinbetrieb nur 75% gedeckt wurden bzw. je Tier 19 kg Eiweiß fehlten. Theoretisch müßte also an etwa 60 Tagen der Stallfutterperiode das Eiweiß für den Lebensunterhalt im Kleinbetriebe in Form von

	vorhanden		zur Erhaltung nötig		zur Produktion nötig		zusammen nötig		demnach fehlten	
	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert
Großbetrieb	82	1212	75	750	100	500	175	1250	—93	—38
Kleinbetrieb	56	1067	75	750	75	375	150	1125	—94	—58

Kraftfutter gereicht werden. Bei der Berechnung des Bedarfs an Nährstoffen im Produktionsfutter wurden für die Stallfutterperiode beim Großbetriebe 2000 Liter Milch je Kuh angenommen, beim Kleinbesitz 1500 Liter, was den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Auch diese *Mittelzahlen* dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei den einzelnen Betrieben große Unterschiede bestehen. Beispielsweise war die Nährstoffversorgung je Milchkuh in kg:

	vorhanden		nötig zur Erhaltung		nötig zur Produktion		zusammen nötig	
	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert
bester Großbetrieb	125	930	75	750	100	500	175	1 250
schlechtester Großbetrieb	54	1190	75	750	100	500	175	1 250
bester Kleinbetrieb	83	780	75	750	75	375	150	1 125
schlechtester Kleinbetrieb	35	670	75	750	75	375	150	1 125

Demnach wären im wirtschaftseigenen Grundfutter:

	für den Erhaltungsbedarf: in kg		in %		für den Gesamtbedarf: in kg		in %	
	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert	Eiweiß	Stärkewert
bester Großbetrieb	+50	+180	168	124	— 50	—320	72	75
schlechtester Großbetrieb	+21	+440	72	160	—121	— 60	31	97
bester Kleinbetrieb	+ 8	+ 30	111	104	— 67	—345	48	70
schlechtester Kleinbetrieb	—40	— 80	47	90	—115	—455	23	60

Es wurde also im ungünstigsten Falle etwa die Hälfte des notwendigen Eiweißes für den Lebensunterhalt im wirtschaftseigenen Futter gegeben. In diesem Falle müßte also sogar durch 4 bis 5 Monate das Eiweiß für den Lebensunterhalt der Kuh als Kraftfutter gereicht werden. Praktisch wird die Angelegenheit so verlaufen, daß jeden Tag 50% des Eiweißes für den Lebensunterhalt als Kraftfutter zugesetzt werden. In diesem Fall trifft es dann zu, daß man für den Kuhstall mehr Kraftfutter ausgibt, als man in der Milch einnimmt. Wenn wir 1 kg Eiweiß im Kraftfutter mit 75 Groschen bewerten, so stellt sich die Sache geldlich so dar, daß im besten Fall je Kuh an Kraftfutter Eiweiß für den Gesamtbedarf zugekauft werden müßte: 50 kg zu 75 Groschen = 37,50 zł d. h. bei einer Leistung von 2000 Liter Milch 1,9 Groschen je Liter Milch, im ungünstigsten Falle beim Kleinbetrieb 115 kg Eiweiß × 75 Groschen = 87,— zł, d. h. bei einer Leistung von 1500 Liter Milch 5,8 Groschen je Liter Milch.

Der *Unterschied* in der Grundfutterversorgung in den einzelnen Wirtschaften in Kujawien, die sowohl im Groß- als auch im Kleinbetriebe auch heute noch die *Abfälle der Rübenproduktion* als *Saftfutter* zur Verfügung haben (allerdings entfällt infolge der starken Viehhaltung im Kleinbetriebe je Stück weniger Saftfutter als Abfall und muß dieser Mangel durch stärkere Fütterung von *Hackfrüchten* ausgeglichen werden, wobei aber im Durchschnitt meist 0,5 Ztr. Saftfutter täglich für 1 Stück Großvieh zur Verfügung stehen) besteht in dem *verschiedenen Eiweißgehalt* dieses Grundfutters. Die Abfälle des Zuckerrübenbaues (besonders die *Blätter*) sind *eiweißreicher* als die Futterrüben. Der Großbetrieb gibt im Durchschnitt fast die doppelte Menge *Heu*, welches außerdem schon im stärkeren Prozentsatz *Luzerneheu* enthält, als der Kleinbetrieb. Beim Großbetrieb ist im Strohfutter ein größerer Anteil eiweißreichen *Erbsstrohes* vorhanden. All das zusammen führt dazu, daß der Eiweißgehalt des wirtschaftseigenen Grundfutters im Großbetriebe höher ist, wobei die vielfach bereits angewandte *Einsäuerung* von *Grünfutter* nicht übersehen werden darf.

Aus diesen Zahlen, die im Wirtschaftsringe gesammelt wurden und die uns die Möglichkeit geben, Dinge, die wir bisher mehr oder weniger vermutet haben, zu beweisen, ergibt sich besonders für die Kleinbetriebe die Notwendigkeit, *den Eiweißgehalt im wirtschaftseigenen Futter* zu steigern. Die Wege dazu sind oft genug gezeigt worden und heißen:

1. *Erhöhung der Heugabe* bzw. *der Heuerzeugung* auf den natürlichen Grünlandflächen. Man darf die Rentabilität der Maßnahmen auf dem Grünland nicht so beurteilen wie auf dem Acker. Man muß dabei bedenken, daß der Mehrertrag der Grünlandfläche einen doppelten Gewinn bringt. Man hat mehr Futter (und Eiweiß) und spart gleichzeitig Anbaufläche für wirtschaftseigenes Grundfutter auf dem Acker, die zum Anbau von Marktfrüchten benutzt werden kann. Dieser Grundsatz gilt unbeschadet der Tatsache, daß es gewiß auch Fälle gibt, wo ein Mehraufwand auf den „sogenannten" natürlichen Grünlandflächen nicht lohnend ist. In ähnlicher Weise ist auch die Ackerfutterfläche zu beurteilen, z. B. in bezug auf Düngung.

2. Auswahl der Futterpflanzen auf dem Acker unter dem Gesichtspunkt des höheren Eiweißgehaltes, d. h. *Luzerne*, wo nur irgend möglich, auf leichten Böden Anbau von *Seradella* und in Zukunft bitterstoffreier *Lupine* u. a.

3. *Konservierung* des eiweißreichen Futters neben dem Heu auch für die *Winterfütterung*, damit auch da die Grundfutterration eiweißreicher wird.

4. *Anpassung der Viehhaltung* an die Möglichkeit der Futterversorgung, die in manchen Kleinbetrieben nicht richtig ist (leistungsfähiges Vieh).

5. *Richtige Rationierung* auch des wirtschaftseigenen Futters nach Leistung. Man beachte einmal, was ein Tier an grüner Serradella oder Luzerne an Nährhstoffen aufnimmt, wenn es davon satt zu fressen erhält, wie das ja bei der *Grünfütterung* meist der Fall ist. Es ist bei einer Gabe von ¾ Ztr., die ein Tier sehr gut aufnimmt und verträgt, an Eiweiß soviel enthalten, das für die Erhaltung und die Erzeugung von 10—12 Liter Milch reicht. Wieviele Kühe, die viel *weniger* Milch geben, fressen dann auch die gleiche Menge in den einzelnen Herden mit? Daß diese Erscheinung Verluste mit sich bringt, daran ändert auch die Tatsache nichts, daß in den Wirtschaften, wo das Vieh im Winter „durchgehungert" wird, das nährstoffreiche, frische Grün dazu benutzt wird, um den ausgemergelten Körper wieder auf die Höhe zu bringen; denn dieser Zustand, den man häufig genug noch vorfindet, ist unnormal.

6. *Die besten und ertragfähigsten Böden* gehören für den Futterbau auf dem Acker. Eine *Vergrößerung* der Futterfläche allein bringt noch keinen Gewinn, wenn ihre Leistung nicht entsprechend ist. Es kann leicht denkbar sein, daß man bei geringen Erträgen der Futterfläche das Eiweiß *teurer erzeugt*, als man es im Kraftfutter zu *kaufen* erhält, und daß es besser wäre, dort Getreide anzubauen, dieses zu verkaufen und dafür Oelkuchen einzukaufen. Allerdings muß dabei im Auge behalten werden, daß man mit Stroh-, Saftfutter und Oelkuchen das Vieh nicht auf die Dauer *gesund erhalten* kann und das Grundfutter nicht abhängig machen darf von den Schwankungen der Kraftfutterpreise.

Zusammenfassend wäre noch zu sagen, daß die Arbeit, die im Wirtschaftsring durch die Aufstellung und Verteilung der Futtervorräte gemeinsam mit den Betriebsleitern gemacht wurde, den Beteiligten Nutzen gebracht hat. Darüber hinaus hat sie uns auch einen *Einblick in die Futterverhältnisse* im allgemeinen gegeben, die in dieser *Klarheit vorher* nicht bestanden hat und die anderen Leser, die diese Zahlen nicht für ihre Verhältnisse anwenden können,

weil die einzelnen Wirtschaften so ganz verschiedene Futtergrundlagen haben, Anregung geben können, auch in ihrer Wirtschaft diesen Fragen nachzugehen. Auch wenn wir wissen, daß durchschnittlich eine Rentabilität der Wirtschaft in den heutigen Verhältnissen kaum vorhanden ist, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß in den schlechten Zeiten derjenige besser durchkommt und länger aushält, der jährlich am wenigsten zusetzt, in diesem besonderen Fall im Viehstall.

Ing. Zipser.

Der Maisbau in unserer Heimat, seine Bedeutung und Stellung in der Wirtschaft.

Auszugsweiser Vortrag von Oberamtmann Laschke, Góreczki, Krs. Krotoschin, gehalten in der „Welage"-Ortsgruppe Kobylin, am 17. März 1935.

Nach den einleitenden Begrüßungsworten geht der Vortragende auf die Frage, warum der Landwirt Mais anbauen soll, näher ein und weist darauf hin, daß es nicht nur gelungen ist, den Mais bei uns bodenständig zu machen, sondern mit ihm auch hohe Nährstofferträge je Flächeneinheit zu erzielen.

Statt 5 dz Roggen auf Roggenboden erntet man 7 bis 10 dz, statt 7½ dz Weizen auf besserem Boden 12 bis 15 dz trockenen Mais und darüber pro Morgen. Wo Roggen und Hafer oft versagen, setzt sich der Mais durch. Dabei ist das Maiskorn allen Getreidearten an Futterwert, sowohl was Nährstoffgehalt als auch Ausnutzung desselben durch unser Vieh betrifft, bei weitem überlegen. So ist es verständlich, daß noch sehr wertvolle Futtermengen, jedenfalls mehr als bisher, in der Wirtschaft durch Körnermaisbau gewonnen werden können.

Ich behaupte, daß der Körnermais in seiner vielseitigen Verwendung als Futterkorn, Grün- und Silagemais in der eigenen Wirtschaft die Anwartschaft hat, zur restlosen Lösung unserer Futterfrage beizutragen, um sich vom Zukauf teurer Futtermittel freizumachen und vor Futternot zu schützen. Darum soll und muß jeder sorgende Landwirt Mais anbauen!

2. Welche Sorte Mais soll ich anbauen? Zunächst möchte ich Ihnen dringend abraten, noch weiter den amerikanischen und afrikanischen Pferdezahnmais, nur weil er höher als unsere einheimischen Maissorten wächst, anzubauen. Hören Sie auf, diesen so schön in Stiegen oder an Zäunen aufgestellten Mais zu füttern, der im trockenen Zustande, oft mit schädlichen Pilzen behaftet, nur das Versiegen der Milch befördert! Brechen Sie mit der alten Sitte, Mais zu verwenden, der wie ein Baumstamm vielleicht mit der Axt zerkleinert werden muß. Entweder schafft man sich damit eine besondere Wasserleitung oder ein trostloses Erhaltungsfutter! Dann bevorzuge man schon lieber den ung. Pettender-Mais, wenn es durchaus ein ausländischer sein soll. — Nur einen frühzeitigen normalreifenden Mais, der zwar niedriger ist, aber ein überaus nahrhaftes, zartes, milchproduzierendes Futter liefert, soll man anbauen! Frühreifende Körnermaise sind in Deutschland der Chiemgauer, Mahndorfer und Pfarrkirchener, mittelfrühreifend Dr. Delilles deutscher Körnermais und die hiesigen Sorten Bydgoska 22 (Bromberger) und Bukowitzer und normalreifend Janetzki, gelber Badenser, weißer Kaiserstühler und mein „Góreczki Gold"-Körnermais. Der „Góreczki Gold"-Mais ist aus rumänischem Kriegsmais seit 1917 nach manchen Enttäuschungen hervorgegangen, ohne daß ich damals Ahnung von gleichen Bestrebungen in Deutschland hatte. „Góreczki Gold-Mais" steht seit 1926 unter der Kontrolle der Großpoln. Landwirtschaftskammer und ist seit 1930 in Warschau als Hochzucht eingetragen. Der Weg zu diesem Ziele wurde mir nicht leicht gemacht, und konnte nur durch unermüdliche Arbeit erreicht werden. Seit 1930 steht mein Körnermais auf dem Versuchsgute der Landwirtschaftskammer Petkowo bei Schroda mit an erster Stelle. Das Ziel ist ein buschartiger, mit vielen zarten Seitentrieben und guten Kolbenansätzen versehener, bis 2 Meter hochwachsender Maisstrauch, der sich vorzüglich für Grünfutter und Silage durch seinen Futterwert eignet, und anderseits ist das Ziel, bei einzeln stehender richtig verschnittener Pflanze je Pflanzstelle einen ertragreichen Körnermais zu gewinnen, der 2—3 Kolben dicht am Stamm 1 Fuß über der Erde trägt. Der Kolben soll eine möglichst dünne Spindel mit 8—10 gleichmäßigen Körnerreihen bis zur Schließung der Spitze, aufweisen. Wegen der Fremdbestäubung, die über 500 bis 1000 Meter und darüber noch wirksam sein kann, ist die züchterische Arbeit beim Mais, ähnlich wie beim Rogen, besonders schwierig. Aus diesem Grunde und unter dem Einfluß des Standortes und des Klimas ist es von größter Wichtigkeit, die Zuchtstämme und die daraus gewonnenen Elitepflanzen für die große Vermehrung gesund und leistungsfähig zu erhalten.

Die größere Anzahl der Maiseliten wird im ersten Jahre nach Entfernung der männlichen Blüten (Wedel oder Fahnen) nur mit den besten Zuchtstämmen befruchtet. Diese Eliten dürfen erst im 2. Jahre, sofern sie sich bewährt haben, mit zur Befruchtung herangezogen werden. Um weiter eine Degenerierung zu vermeiden, werden mindestens alle drei Jahre auf breiter Basis die stärksten und ertragreichsten Pflanzen aus dem offenen großen Feldanbau nach bestimmten Grundsätzen mit zur Einkreuzung herangezogen. Eine weitere scharfe Kontrolle wird dadurch erzielt, daß zur Vermeidung von Fremdbestäubung die typischsten Stammpflanzen durch einzelne Stammkolbenkörner in einem Kartoffel- oder Getreidefelde weit von einander entfernt ausgepflanzt werden. Die so gewonnenen Nachkommen müssen dann später die wertvollen Eigenschaften ihrer Blutlinie als Hauptbefruchter im Maiszuchtgarten auf die Stammeliten übertragen. — Selbstverständlich wird jede männliche Blüte schwacher oder fehlerhafter Pflanzen sowohl bei den Eliten als auch im großen Felde von vornherein rechtzeitig entfernt. Ich hatte die Gelegenheit, die Janetzkischen Maisfelder in Deutschland eingehend zu besichtigen und gewann dadurch den Eindruck, daß der „Góreczki Gold"-Mais dem Janetzki-Mais mindestens, ebenbürtig ist. Verschiedene Versuche aller Sorten im Vergleichsanbau haben dies bewiesen. — Es kommt also darauf an, die Befruchtungsvorgänge beim Mais fest in der Hand zu haben und dann die Nachkommenschaft scharf zu kontrollieren. Bei dieser schwierigen Arbeit ist mir Herr Dipl.-Landwirt Bußmann seit fünf Jahren ein treuer Mitarbeiter und Ratgeber gewesen.

3. Stellung in der Fruchtfolge und die Ansprüche an Boden und Düngung. Der Mais bevorzugt leichtere Böden der 4.—6. Bodenklasse, die sich leicht erwärmen. Selbstverständlich gedeiht er bei sachgemäßer Pflege als typische Hackfrucht auch sehr gut auf Böden 1.—3. Klasse. In der Fruchtfolge kann der Mais vor und nach jeder Frucht angebaut werden, ist aber auch, wenn auch bei Körnermais nicht erstrebenswert, mit sich selbst verträglich. Außerdem ist er durch seine metertief in den Boden eindringenden feinen Faserwurzeln für alle landwirtschaftlichen Kulturpflanzen eine ganz besonders gute Vorfrucht. Der Mais schließt sozusagen den Boden auf. Mais wird auch sehr oft mit bestem Erfolg nach zeitig gemähtem Futtergemenge und nach Frühkartoffeln angebaut. Selbst im Juni und Juli ausgesteckt liefert Mais noch zum Herbst ansehnliche Grünfuttermengen. Man baut Mais für Körnerzwecke und als Futterpflanze an.

Körnermais ist für Phosphorsäure und für Kaligaben auf leichteren Böden sehr dankbar. Nach gedüngten Kartoffeln erübrigt sich eine besondere Düngung, während nach Halmfrucht eine Düngung wie zu Kartoffeln genügt. Jauche und besonders einseitig Stickstoff darf nur im geringen Maße und nur vor der Bestellung verabfolgt werden, wenn nicht zu üppiger Wuchs die Reife verzögern soll. Ein normaler Kalkvorrat im Boden ist zur Bindung der Bodensäuren, Erwärmung des Bodens und zur Förderung der Reife von Wichtigkeit. Bei Futter- und Silagemais ist eine starke Düngung zur Erzeugung von viel Masse recht.

4. Bestellung, Saatzeit, Saatgemenge und Anbauweise. Noch vor Winter wird nach Halmfrucht mit flacher Unterbringung von Stallmist oder nach Hackfrucht ohne Stallmist tief gepflügt, im Frühjahr geschleppt, gekrümmert, geeggt, nochmals geschleppt und über Kreuz markiert oder mit der Pflanzlochmaschine befahren. Ende April oder Anfang Mai werden dann ca. 5 cm tief 3—4 Körner im Verbande von 60 × 60, 60 × 50, 65 × 40 oder 40 × 30 cm, je nach dem,

ob Körner oder Futtermais auf gutem oder schlechtem Boden angebaut werden soll, gesteckt. Auch gedibbelt kann der Mais werden. Die Hauptsache ist, daß kein Korn an der Oberfläche bleibt und unbedingt in frischen Boden kommt. Das ist außerordentlich wichtig! Die Pflanzstellen müssen aber angetreten werden. Bei zu später Bestellung oder auf ärmeren Böden, wenn eine gute Bestockung fraglich ist, beschleunigt das Drillen den geschlossenen Wuchs des Maises zu Grünfutter. Allgemein kann aber dazu nicht geraten werden und 2. sich keine Seitentriebe entwickeln können. Der Saatgutverbrauch mit 20—30 Pfund zu Körnermais resp. 35—45 Pfund zu Futtermais pro Morgen ist gering. Das Saatgut muß sehr oft erneuert werden, da naturgemäß die Fremdbestäubung die Entartung fördert, die mit dem Rückgang des Ertrages Hand in Hand geht.

In erster Linie braucht Mais Trockenheit, einen offenen garen Bodenzustand und viel Wärme zum Gedeihen. Leidet er im Jugendwachstum durch Kälte und Nässe, besonders im Juni, so soll man sich nicht ängstigen und vorzeitig umackern. Der Mais holt nachher alles wieder nach! Das Anhäufeln ist ein Schutzmittel gegen Krähen, ermöglicht noch besser das spätere Eggen und kann daher namentlich beim Anbau von Grünmais empfohlen werden.

5. Pflege bis zur Ernte: Vor und nach dem Aufgang der kleinen Pflanzen kann das Saatfeld mit gewisser Vorsicht leicht abgeeggt werden. Damit ist schon ein großer Teil des Unkrautes vernichtet. Dann gehen die kleinen einspännigen Pferdeharken oder auch Pferdejäter öfters, wenn möglich über Kreuz. Die großen Hackmaschinen haben sich weniger bewährt. Zu Körnermais wird nun bei einer Höhe bis 30 cm auf eine kräftige Pflanze verzogen, was sehr schnell geht. Die Handhacke ist nur um die Pflanze herum nötig. Selbstverständlich erfordert eine Vollernte auch peinliche Sauberkeit des Feldes. Ich erwähne nebenbei, daß man in Deutschland neuerdings Versuche angestellt hat, und den Körnermais unverzogen als Maishorst hat stehen lassen; man will dadurch einen höheren Ertrag erzielt haben.

Sobald der Körnermais in die Blüte kommt, werden alle Seitentriebe bis auf 2—3 Ertragskolben und auch die männlichen Blüten schwacher und fehlerhafter Pflanzen entfernt. Das ist die erste Futternutzung. In Góreczki reichte das Futter manchmal 2 Wochen als einzige Futtergabe für den ganzen Kuhstall, wobei täglich nur der Bedarf eingeholt wurde. Der Zeitpunkt liegt kurz vor der Rogenernte. Anders ist es bei Futter- und Silagemais, wo die Arbeit des Verziehens und Ausbrechens wegfällt, weil ja gerade der Maishorst erwünscht ist.

6. Maisfeinde, Maiskrankheiten und ihre Bekämpfung. Zunächst muß man bemüht bleiben, sich mindestens 14 Tage lang durch einen Wächter, der noch nebenbei Feldpflegearbeiten verrichten kann, vor Krähen zu schützen. Besonders erscheinen die Krähen vor Tau und Tag und abends in den Tagen nach der Aussaat in Scharen. Eine Impfung mit „Korbin", einem Teerpräparat, gegen Vogel-, besonders Krähenfraß, hat sich bewährt. Auch das Anteeren des Saatgutes mit erwärmten Teer schützt vor Krähenfraß. Ferner werden die Krähen auch durch Stangen mit angeteerten Ballenwickeln verscheucht. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß kleinere und mittlere Maisanbauer zum Schutz gegen die Krähenplage ½ m lange Stöcke quer über ihr Saatfeld einstecken, die mit einer kalkgetünchten weißen, von weitem sichtbaren einfachen Schnur verbunden sind. Nicht zu vergessen ist, daß auch nach dem Aufgang die Krähe gern die Pflanze herausreißt. Dann aber hört diese Gefahr auf und setzt der Kampf gegen Krähe, Fasan und Rebhuhn erst wieder bei Vollendung der Reife ein, wo ein Vertreiben dieser Maisfeinde durch Schreckschuß aus der Schrotflinte bzw. durch Hetzen des Hundes am besten gelingt. Die Beizung mit Formalin, Uspulun oder Blaustein gegen die oft auftretende unangenehme Beulenbrandkrankheit hat sich nicht bewährt. Diese Beizmittel töten wohl die an dem Saatgut haftenden Brandsporen, schaffen aber keine Abwehr gegen die im Boden befindlichen Beulenbrandsporen. Da der Beulenbrand aber hauptsächlich aus im Boden befindlichen Sporen hervorgeht, ist die Beizung so gut wie zwecklos. Der Beulenbrand, eine Geißel des Maisbaues, tritt besonders anfangs Herbst bei feuchtwarmen Wetter, wo überhaupt Pilze gut gedeihen, auf. Da die Sporen aus dem Boden hervorgehen, so ist es unbedingt ratsam, den Mais auf demselben Felde nicht so schnell wiederkehren zu lassen. Das Besprengen eines solchen Feldes mit Schachtelhalmbrühe verhindert die Entwickelung der Sporen zum Beulenbrand zwar, ist aber im großen praktisch nicht durchführbar. Zum erfolgreichen und sicheren Vernichtungskampf des Beulenbrandes führt nur das restlose Entfernen und Verbrennen der befallenen Pflanzen mit Stumpf und Wurzel und die nicht zu schnelle Wiederkehr des Maises auf dem infizierten Ackerstück bei mindestens drei- bis vierjähriger Pause. Durch Kontrolleute muß stets Obacht gegeben werden, wenn dieses Gespenst nicht aufkommen soll. Feuchtwarme Witterung und verseuchter Boden sind, wie gesagt, die Urheber des Beulenbrandes. Die Aufmerksamkeit hierfür darf nie erlahmen, zumal der Vernichtungskampf nicht so schwer ist. Wenn man bedenkt, wie viele Krankheiten und Schädlinge den Ertrag der Rüben und der Rübenblätter schmälern und so ein ungeheures Vermögen jährlich verloren geht, ohne sichere erfolgreiche Mittel dagegen zu besitzen, so kann man den Kampf gegen den Beulenbrand, der verhältnismäßig billig und erfolgreich ist, wohl in Kauf nehmen. Da der Grünfuttermais früher das Feld räumt, kann der Beulenbrand bei ihm nicht so in Erscheinung treten. Die Wissenschaft hat sämtliche Maisbekämpfungsmittel untersucht und festgestellt, daß alle angeblichen Bekämpfungsmittel gegen Beulenbrand und Maiszünster keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können. Es wurde weiter genau festgestellt, daß der Beulenbrand bei der Körnerernte in Amerika z. B., aber auch hier trotz des widerlichen Aussehens keinen so großen Schaden verursacht, wie man annimmt, während der Mainszünster, den wir erfreulicherweise bis jetzt hier nicht haben, in den großen Maisbaugegenden ungeheuren Schaden verursacht. — Fuchsschwanz- und Zwitterbildung sind ganz seltene Erscheinungen von untergeordneter Bedeutung. Auch hier ist die Vernichtung der ganzen Pflanze das beste Mittel. (Schluß folgt.)

Verstärkung des Halbblutes.

Von J. v. Oertzen-Pepowo.

In Nr. 9 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes" vom 1. 3. 1935 habe ich auf die Wichtigkeit der Verstärkung des Halbblutes hingewiesen. Ich selbst habe dieses Zuchtziel schon seit vielen Jahren verfolgt und habe in Wort und Schrift häufig die Wichtigkeit der Verstärkung betont.

In Deutschland ist man bald nach dem Kriege an die systematische Verstärkung des Halbblutes herangegangen, was sicher nicht zum Nachteile der Züchter war. Man produziert dort seit Jahren schwere, tiefe Halbblüter, die auch in intensiv bewirtschafteten Rübengegenden als Wirtschaftspferde verwendet werden und den Wettbewerb mit Kaltblütern voll aufnehmen können. Aus diesen schweren Stuten kann man nicht nur Wirtschaftspferde züchten, sondern durch Verwendung von Vollblütern hochklassige Remonten, Reit- und Turnierpferde. Daß diese Maßnahmen in Deutschland richtig waren, geht daraus hervor, daß die Nachfrage nach dem deutschen Pferd immer mehr steigt, der Export sich hebt, und es den Pferdezüchtern gut geht.

In Frankreich *) ist man andere Wege gegangen. Man hat geglaubt, für die Armee nur hochedel gezüchtete Pferde verwenden zu müssen und hat daher in der Halbblutzucht sehr viel englisches und arabisches Vollblut verwendet. So hat man ein Pferd gezüchtet, das durch seinen Adel die Begeisterung eines jeden Turnier- und Jagdreiters erweckt, wegen seiner Leichtigkeit, Feinheit des Knochenbaues und Heftigkeit, aber als Wirtschaftspferd unbrauchbar ist. Auch der Durchschnittsreiter will ein ruhiges, bequemes Pferd haben, keine übernervöse Blutkatze. Die Folge der dauernden Veredelung ist, daß die Zucht des edlen Halbblutes in Frankreich von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist.

Es wurden gedeckt:

Im Jahre 1909	=	82 221	Warmblutstuten
„ „ 1924	=	47 042	„
„ „ 1929	=	34 494	„
„ „ 1932	=	24 705	„
„ „ 1933	=	19 829	„

*) Die Angaben über Frankreich sind dem „Sankt Georg" 36. Jahrgang, Nr. 1, 1. Aprilheft, entnommen, „Umstellung der französischen Warmblutzucht auf ein stärkeres, robusteres Pferd."

Jetzt endlich hat man in Frankreich erkannt, daß es auf diesem Wege nicht weiter geht und daß man ein stärkeres Halbblutpferd züchten müsse. An die Spitze der Bewegung hat sich der jetzige Remonteinspekteur, General Wattel, gestellt, der lange Jahre Chefreitlehrer in Saumur war, ein Reiter von Weltruf, der selbst in seinem Leben unzählige der herrlichsten Vollblüter geritten hat. Er hat in seinem Bericht an das Kriegsministerium zum Ausdruck gebracht, daß sich die Pferdezüchter mangels genügenden Absatzes von der Pferdezucht abgewandt hätten und daß es bei einer Mobilmachung wahrscheinlich an genügendem Pferdematerial fehlen würde. Es sind daher genaue Richtlinien aufgestellt, nach denen in Zukunft ein schwereres Pferd gezüchtet werden soll, und zwar sind genaue Angaben über Größe, Gewicht, Tiefe der Pferde und Röhrbeinstärke gemacht. Dies ist zwar etwas schematisch, gibt aber dem Züchter doch einen Anhalt für das, was verlangt wird.

Man wird hoffentlich auch in Polen erkennen, welches Zuchtziel das richtige ist, und wird dafür sorgen, daß genügend starke, großkalibrige Halbbluthengste angekauft werden, die geeignet sind das Zuchtmaterial zu verstärken. Der Züchter hat durch intensive Fütterung im ersten Jahre und viel Bewegung dafür zu sorgen, daß die Entwicklung der Fohlen zu kräftigen, leistungsfähigen, harmonischen Pferden erfolgt. Der Typ des edlen Pferdes darf nicht verloren gehen, und die Halbblüter dürfen nicht sympathisch und gemein werden. Reichliche Hafer- und Luzernefütterung sind erforderlich. Natürlich ist es weniger kostspielig die Pferde aufzuhungern und leichte Pferde zu züchten. Die schweren Pferde müßten daher besser bezahlt werden als die leichteren, und nicht umgekehrt.

Gemengsaaten von Futterpflanzen mit Lein.

Gemengsaaten können, wie schon wiederholt in unserem Blatt dargelegt wurde, das Risiko des Anbaues von anspruchsvolleren Pflanzen senken. Auch bei uns haben führende Landwirte in dieser Richtung bereits vorgearbeitet und ein erfahrener Praktiker hat in Rot- und Schwedenklee sowie in Luzerne Lein eingesät, um das Risiko des Leinanbaues als Hauptfrucht zu senken. Der betreffende Landwirt hat von dem Kleeschlag im Durchschnitt 2½ Ztr., vom Luzerneschlag 4 Ztr. Samen erzielt. Durch Erhöhung der Aussaatmenge auf 8—10 Pfd. hofft dieser Praktiker 6—8 Ztr. Leinsamen je Morgen ernten zu können. Das Leinstroh wird bei dieser dünnen Aussaat kurz verästelt und dickstengelig, so daß es sich nicht lohnt, diesen Lein zu raufen und zu riffeln, sondern er wird mit der Sense oder mit einer Ablegemaschine gemäht und mit der Dreschmaschine ausgedroschen. Das Leinstroh wird für Einstreuzwecke verwandt. Auch besteht wenig Hoffnung, daß sich die Preise für Flachsstroh guter Qualität in der nächsten Zeit bessern werden, so daß man auch in Zukunft kein besonderes Gewicht auf die Gewinnung erstklassigen Flachsstrohes zu legen braucht. Man hat aber bei dieser Bestellungsart den Vorteil, daß sich die Aussaatkosten niedriger stellen und daß man auch mit weniger Hack- und Jätarbeit auskommt. Auch bei der Samengewinnung kommt man billiger weg, da man das Raufen und Riffeln des Flachses spart. Der erwähnte Landwirt äußert sich zu dieser Frage wie folgt:

Die Leinbeimischung als Ueberfrucht für Luzerne, Rot- und Schwedenklee hat sich in dem abnorm dürren Sommer 1934 als risikomindernd bewährt. Bei Aussaat von 8—10 Pfd. Leinsaat anstatt der gewählten 3 Pfd. wäre das durch höhere Leinsamenernte noch stärker in Erscheinung getreten.

Rot- und Schwedenklee waren durch die Dürre im Aufgang und der Jugendentwicklung so stark behindert, daß teilweise der Aufgang erst nach den stärkeren Regenfällen im letzten Drittel des Juli erfolgen konnte. Dementsprechend trat die Weiterentwicklung beim Schwedenklee sehr ungleichmäßig ein. Der Schnitt des Samen-Schwedenklees konnte erst am 8. und 9. Oktober erfolgen. Aufgereutert stand er bis zum 8. November draußen und konnte dann erst — immer noch klamm — entsprechend der vorgerückten Jahreszeit mit 11 Fuder eingefahren werden, die bei Frost gedroschen und die Körner nachgetrocknet nur 2,66 Ztr. Samen mäßiger Qualität ergaben. Der Rotklee dagegen entwickelte sich, nachdem der Gesamtbestand schon während der Dürreperiode günstiger und gleichmäßiger war, als der Schwedenklee, nach den reichlicheren Regengüssen (Juli 180,5 mm, August 91 mm, September 32,8 mm, Oktober 50 mm) so üppig, aber auch so spät, daß ich 15 Morgen am 10. September bei kniehohem Stande zwecks Heuwerbung mähen und aufreutern ließ. Am 25. September wurden hiervon 18 Fuder schönsten Kleeheus eingefahren.

Die restlichen 5 Morgen Rotklee, die ich der Wissenschaft halber stehen gelassen hatte, wurden am 29. Oktober gemäht und mußten auf Reutern stehen bleiben, da der Klee nicht mehr trocken zu bekommen war. Bei stärkerem Frost wurden die 6 Fuhren von den Reutern direkt abgedroschen und abgerieben, nachdem die klamme Kleespreu künstlich getrocknet war. Die Samenernte betrug 62 Pfd. in verwaschener Qualität.

Bei einigermaßen normaler Jugendentwicklung der beiden Kleesorten hätten beide voraussichtlich wesentlich frühere und normale Samenerträge ergeben. Die 36 Morgen Luzerne wurden nach der Leinernte am 7. September gemäht und gaben einen mäßigen Heuertrag von 7 Fuder.

Wenn auch die erzielten Ernten infolge der abnormen Witterung des Jahres und der zu dünnen Beimischung von Leinsaat nicht befriedigen konnten, so dürften bei richtigem Saatverhältnis doch befriedigende Erträge zu erzielen sein, zumal durch den Leinbau eine Bekämpfung der Getreideüberproduktion und Erzeugung von Eiweiß und Oel erreicht wird, welche die Einfuhrnotwendigkeit solcher Stoffe aus dem Auslande einschränkt.

W. L. G., Ldw. Abt.

Saatenpflege zu dichter Winterungsbestände.

Das Getreide steht vielfach zu üppig und zu dicht, so daß Lagergefahr nicht ausgeschlossen ist. Es fragt sich nun, was der Landwirt dagegen tun kann. Er wird vor allem eggen müssen. Bei Winterweizen und Wintergerste sind Schäden durch das Eggen nicht zu befürchten. Wo keine Gefahr der Verkrustung besteht, kann man auch zwischendurch einmal die Walze anwenden, um die stehengebliebenen Pflanzen wieder etwas anzudrücken. Etwas anders ist es bei der Behandlung zu üppiger Roggensaaten. Die flachwurzelnden Roggenpflanzen vertragen tieferes Eggen nicht allzu gut. Wird es daher nicht mit Vorsicht durchgeführt, so kann leicht großer Schaden angerichtet werden, indem das Wurzelnetz der Roggenpflänzchen beschädigt wird und diese dann längere Zeit kümmern. Eine Glattwalze tut beim Roggen bessere Dienste. Das Walzen darf nur nicht zu spät geschehen, da sonst leicht Schaden angerichtet werden kann. Natürlich können auch einige leichte Eggenstriche gegeben werden. Durch das Walzen wird im Wachstum des Roggens ein Stillstand herbeigeführt. Das schnelle Hochschießen wird damit etwas aufgehalten und die unteren Teile der Pflanzen werden stärker und kräftiger. Auch Frost nach dem Eggen soll in diesem Falle nicht schaden, weil es dadurch zu einer Wachstumsstockung kommt.

In kleineren Betrieben, wo genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, kann auch noch das „Schröpfen", das heißt ein Abschneiden der obersten Blätter und Halmteile, vorgenommen werden. Es muß jedoch frühzeitig und sehr vorsichtig geschehen, damit die in dem Halm wachsende Aehre nicht beschädigt wird. Die abgemähten Blätter sind eiweißreich, daher ein sehr wertvolles Futter und sollten gesammelt und verfüttert werden.

Das radikalste Mittel gegen zu dichte Saaten ist das Durchfahren mit der Hackmaschine senkrecht zu den Drillreihen. Besonders gilt das für Großbetriebe. Hierzu verwendet man natürlich schmale Hackmesser und diese in größeren Abständen, und zwar 8 bis 10 Messer auf die 2-Meter-Maschine. Das Steuer der Hackmaschine wird dabei zur Arbeit festgestellt.

Ein Gedankenaustausch von seiten der Praktiker über ihre in dieser Richtung gemachten Erfahrungen wäre sehr erwünscht.

W. L. G., Ldw. Abt.

Nonnen- und Borkenkäferbekämpfung.

Die Nonne (Liparis monacha) überwintert bekanntlich als Ei in Rindenritzen an Kiefern- und Fichtenstämmen in vorwiegend mäßiger Höhe über dem Boden. Das Ausschlüpfen aus den hell- und perlmutterglänzenden 1 mm großen Eiern erfolgt je nach Witterung und Oertlichkeit sehr allmählich in der Zeit von Mitte April bis in den Mai hinein. Die jungen Räupchen, anfänglich lehmgelb, bald darauf schwarz, behaart, bleiben nach dem Ausschlüpfen in der Regel mehrere Tage auf einem taler- bis handgroßen Fleck, dem sog. Spiegel, der sich durch seine dunkle Farbe von der Rinde abhebt, beisammen sitzen, die noch weichen Eischalen verzehrend. Erst bei intensiverer Wärme baumen sie in die Kronen auf, um dann mit dem Fraß der Knospen und Nadeln beginnen.

Da im vergangenen Jahre in verhältnismäßig zahlreichen Forsten ein Fraß der gefährlichen Nonnenraupe von Mai bis Juli sowie anschließend ein Falterflug im Juli—August beobachtet worden ist sowie in den stärker befallenen Bezirken ein teilweiser Lichtfraß leider festgestellt werden mußte, empfiehlt es sich vor allem in diesen meist älteren Kiefern- und Fichtenbeständen das Töten der Räupchen — solange diese in den Spiegeln im April und Mai beisammensitzen — wie folgt vorzunehmen: Man zerreibt mit borstigen Pinseln oder Bürsten, die an Stangen befestigt sein müssen, die Spiegel unter Verwendung von Baumteer oder dünnflüssigem Raupenleim.

Da, wo die Gefahr besteht, daß die Raupen aus einem Bestand in einen Nachbarbestand wandern können, was bei Futtermangel eintritt, sind Raupengräben, 20 cm breit, 30 cm tief mit senkrechten Wänden sehr zweckmäßig, da die Raupen dort leicht vernichtet werden können. Gegen das Ueberwandern der Raupen benutzt man statt der kostspieligen Gräben auch gern Leimstangen, indem man entrindete Nadelholzstangen am Boden befestigt und oben mit Raupenleim bestreicht.

Durch die rechtzeitige Entdeckung einer im Entstehen begriffenen Kalamität und durch eine dann möglichst energisch durchgeführte Bekämpfung des Uebels hat man schon oft einer gefahrdrohenden weiteren Ausbreitung von Insektenschäden wirksam entgegentreten können. So hat man in letzter Zeit die Nonnenraupe — sofern sie noch nicht zu groß und entwickelt war — (also im Mai—Juni) in Kulturen, Dickunen sowie in unterbauten Nadelhölzern mit Erfolg durch Bespritzen mit der Bordelaiser Brühe oder Kalkmilch bekämpft.

Ferner ist auf die Bekämpfung folgender Insekten jetzt zu achten. Da die Borken-Rüssel- und Bockkäferarten am liebsten ihre Brut in Nadelhölzern mit stockendem Saftfluß und daher in frisch gefällte Stämme absetzen und erst beim Fehlen solchen Brutmaterials notgedrungen gesunde Stämme anfallen, wirft man zeitig vor Beginn der Schwärmzeit im Frühjahr, da, wo erfahrungsgemäß das Auftreten dieser Käfer zu befürchten ist, eine entsprechende Anzahl von Stämmen als Brutmaterial und wiederholt dies zum Schutz gegen die eine doppelte Generation zeigenden Käfer zu geeigneter Zeit im Laufe des Sommers. Als solche Fangbäume wählt man unterdrückte, jedoch noch gesunde, nicht etwa halbtrockene Stämme, da letztere ihre Wirksamkeit zu rasch verlieren und gibt ihnen am besten Unterlagen, damit die Käfer allseitig anfliegen können. Diese Fangbäume sind fleißig zu revidieren, wobei die auf der Rinde liegenden Bohrmehlhäufchen das Befallensein erkennen lassen. Die Entrindung ist im allgemeinen in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Juni durchzuführen. Die mit Brut besetzte Rinde wird am besten verbrannt.

Bar. v. Holtey, Forstrat i. R.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Schrimm:** Montag, 29. 4., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Wreschen:** Donnerstag, 2. 5., im Hotel Haenisch. **Ortsgruppe Borowiec-Kamionki.** Zu dem am 23. 4. d. Js. beginnenden Haushaltungskursus können noch einige Teilnehmerinnen aufgenommen werden. Meldungen sind umgehend zu richten an Herrn Emil Bensch, Kamionki oder an die Geschäftsstelle, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags ist der Leiter der Nebenstelle Wollstein in der Konditorei Kern zu sprechen. Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vormittags bei Kern anwesend. **Samter:** Dienstag, 23. 4., in der Genossenschaft. **Bentschen:** Freitag, 26. 4., bei Trojanowski. **Zirke:** Montag, 29. 4., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 30. 4., bei Weigelt. **Pinne:** Freitag, 10. 5., in der Spar- und Darlehnskasse. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Birnbaum:** Die für den 30. 4. bekanntgegebene **Generalversammlung** findet bereits am **Mittwoch, 24. 4., um 11 Uhr** bei Zickermann statt. Rechnungslegung. Anschließend um 11.15 Uhr findet die Versammlung der **Kreisgruppe Birnbaum** statt. Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft" Alle Mitglieder der Ortsgruppen im Kreise Birnbaum sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Strese:** Freitag, 26. 4., um 5 Uhr bei Dalchau, Strese. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung". **Ortsgruppe Chmielinko:** Generalversammlung Sonnabend, 27. 4., um ½7 Uhr bei Neumann Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Landw Tagesfragen." Rechnungslegung. Neuwahl des Vorsitzenden. **Ortsgruppen Rzecin und Lubowo-Wartosław:** Montag, 6. 5., um 10.30 Uhr bei Sniegocki, Wronki. Vortrag: Ing. agr. Zipser-Posen: „Landw. Tagesfragen". **Ortsgruppe Kupferhammer:** Beginn der Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin am Montag, 29. 4., um 2 Uhr bei Riener, Kupferhammer. Es können sich noch einige Teilnehmerinnen melden. Am Sonnabend, 4. Mai, findet eine Versammlung für alle Frauen und Töchter statt, in welcher Schwester Johanna einen Vortrag halten wird. Beginn der Sitzung wird noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Zirke:** Beginn der Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin am Montag, d. 6. 5., um 2 Uhr in Zirke. Lokal wird noch bekanntgegeben. Zum Abschluß findet am Sonnabend, 11. 5., um 3 Uhr eine Versammlung für alle Frauen und Töchter der Mitglieder statt. Vortrag von Schwester Johanna Augustin. Anschl. gemeinsame Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Langenau-Otterane: Abschlußfeier des Kochkursus am 4 5 im Gasthaus Stern, Otorowo. Näheres wird noch später bekanntgegeben. **Ortsgruppe Crone a. d. Brahe (Frauengruppe)** veranstaltet am 5. 5., um 3½ Uhr im Saale des Hotel Nowak, Koronowo ein gemütliches Beisammensein mit Angehörigen. Um rege Beteiligung bei der Ausstellung, mit den bereits bekanntgegebenen Gegenständen, wird gebeten.

Bezirk Gnesen.

Jugendgruppe Gnesen: Sonntag, 28. 4., um 2.30 Uhr im Zivilkasino. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. **Ortsgruppe Markstädt:** Versammlung Montag, 29. 4., um 3 Uhr bei Pieczyński. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Neue Erfindungen und Erkenntnisse". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Frauen sind hierzu herzlichst eingeladen. **Sprechstunde: Janowitz:** Dienstag, 30. 4., von 9—11 Uhr im Kaufhaus.

Bezirk Hohensalza.

Ortsgruppe Bartschin und Umgegend. 2. 5. um 7 Uhr bei Klettke, Bartschin, Abschlußfest des Haushaltungskursus mit Theatervorführungen, Volkstänzen, Konzert und Tanz. Die Mitglieder der Nachbarvereine sowie deren Angehörige sind herzlich eingeladen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: am 26 4. und 10. 5. **Wollstein:** am 3. und 17. 5. **Kreisverein Lissa:** Diejenigen Mitglieder, welche im Vorjahre Dürreschäden angemeldet haben, bitten wir, vor Bezahlung der Grundsteuer in unserem Büro zu erscheinen und den Steuerzettel mitzubringen. **Ortsgruppe Jutrosin:** Versammlung am 28. 4., um 14 Uhr bei Stenzel. Tierärztlicher Vortrag von Dr Taubner, geschäftliche Mitteilungen. Vor der Versammlung Sprechstunde. Zu derselben werden alle Ansiedler gebeten, die in ihren Händen befindlichen Vermögensteuerbescheide und Quittungen über gezahlte Vermögensteuer aus den Jahren von 1924 bis 1927 mitzubringen, ebenso auch die Rentenscheine. **Ortsgruppe Jablone:** Versammlung am 3. 5., um 13,30 Uhr pünktlich bei Friedenberger. Vortrag Dr. Lehfeld-Powodowo, geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Rakwitz:** Vortragsfolge über Gesundheitspflege unter Leitung der Schwester Johanna Augustin vom 20. 5.—25. 5. **Ortsgruppe Gostyn:** Vortragsfolge über Gesundheitspflege vom 13. 5.—18. 5. — Wir brauchen dauernd tragende Kühe und Kuhkälber und können Stroh nachweisen Unser Büro ist am 19. und 20 April geschlossen. **Ortsgruppe Wollstein:** Wie uns die Landwirtschaftskammer mitteilt, finden die nächsten Remontemärkte in Wollstein und Neutomischel nicht vor dem 1. Juli 1935 statt. Die genauen Zeitpunkte sind noch nicht festgelegt worden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Kobylin: Donnerstag, den 25., bei Taubner. **Krotoschin:** Freitag, den 26. bei Pachale. **Ortsgruppe Gumminitz.** 2. Osterfeiertag im Gasthause Weigelt gemütliches Beisammensein und Tanz. Beginn 6 Uhr. **Orts- und Jugendgruppe Kobylin.** 2. Osterfeiertag gemütliches Beisammensein und Tanz bei Taubner, Kobylin. **Versammlungen: Ortsgruppe Steinitsheim:** Freitag, den 26., um ½6 Uhr bei Biadala. **Ortsgruppe Honig:** Sonnabend, den 27., um 6 Uhr bei Lizak. **Kreisgruppe Jarotschin:** Sonntag„ den 28., um 4 Uhr im evgl. Vereinshaus in Jarotschin, mit Frauen und Töchtern. In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Dr. Krause, Bromberg, über „Krankheiten und Schädlinge des Getreides und ihre Bekämpfung" und „Krankheiten im Obst- und Gemüsegarten". **Ortsgruppe Deutschdorf:** Freitag, den 3. 5. (Feiertag), um 3 Uhr bei Knappe mit Frauen. **Ortsgruppe Hellefeld:** Sonnabend, den 4. 5. um 7 Uhr bei Gonschorek. **Ortsgruppe Gute-Hoffnung:** Sonntag, den 5. 5., um 3 Uhr bei Banaszynski, Gute Hoffnung. In diesen 3 Versammlungen spricht Herr Baehr-Posen über: „Ein Jahr deutsch-polnischer Wirtschaftsfrieden".

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Donnerstags bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 29. 4., vorm. bei Raatz. **Czarnikau:** Dienstag, 30. 4., bei Just. **Versammlungen: Ortsgruppe Kolmar:** Mittwoch, 24. 4., um 4 Uhr bei Geiger. Vortrag, Geschäftliches, Vereinsangelegenheiten. **Ortsgruppe Rosko:** Dienstag, 30. 4., um 4 Uhr bei Kühn. Vortrag und Geschäftliches. **Ortsgruppe Jankendorf:** Mittwoch, 8. 5., um 4½ Uhr bei Zellmer. **Ortsgruppe Ritschenwalde:** Donnerstag, 9. 5., um 3 Uhr bei Riese. **Ortsgruppe Murowana-Goslina:** Freitag, 10. 5., um 4 Uhr bei Neubert. **Ortsgruppe Rogasen:** Sonnabend, 11. 5., um 4 Uhr bei Tonn. **Ortsgruppe Grützendorf:** Sonntag, 12. 4., um 2 Uhr bei Konieczny, Huta. Redner und Thema in der nächsten Bekanntgabe. **Frauenversammlungen: Ortsgruppe Kolmar:** Mittwoch, 24. 4., pünktlich 4 Uhr bei Sperber. Frl. Busse-Schmilau spricht über Arzeneipflanzen. Mitbringen: Papier und Bleistift, 111 Lieder und Kuchen zur Kaffeetafel. Um rege Beteiligung auch der Jugend wird gebeten. **Ortsgruppe Czarnikau:** Dienstag, 30. 4., um 3 Uhr im Hotel Grodzki. **Ortsgruppe Rogasen:** Mittwoch, 1. 5., pünktlich 4 Uhr bei Tonn. Näheres wird noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Rogasen: Jugendabend** Dienstag, 23 4., um 8 Uhr bei Tonn. Hierzu sind auch die Jungbauern und Jungbäuerinnen der Nachbarvereine noch besonders eingeladen

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Nakel: Dienstag, 23. 4., von 11—3 Uhr im Lokal Heller. **Lobsens:** Freitag, 26 4., von 12—2.30 Uhr im Lokal Krainick. **Ortsgruppe Lobsens:** Sitzung am Freitag, 3. 5. (Staatsfeiertag), um 4 Uhr im Lokal Krainick. Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Reitturnier Gnesen.

Wir machen an dieser Stelle nochmals auf das anläßlich des Gnesener Pferdemarktes in der Zeit vom 2. bis 5. Mai d. J. auf dem Hippodrom in der Wreschener Straße in Gnesen stattfindende Reitturnier aufmerksam.

Turniervereinigung der Welage.

Stellenangebote und -Gesuche.

Ein strebsamer landwirtschaftlicher Beamter, über 30 Jahre alt, kann in eine über 300 Morgen große Landwirtschaft einheiraten und dieselbe pachtweise übernehmen. Vermögen zwecks Uebernahme des Inventars erforderlich.

Auch können wir einige strebsame Landwirte, z. T. mit Winterschulbildung, die bereit sind, als Wirtschafter in bäuerliche und größere Betriebe zu gehen, nachweisen. Ebenso Landwirtssöhne, die den Schweizerberuf erlernen wollen, können sich melden.

Welage, Ldw. Abt., Poznań, Piekary 16/17.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

I. Vergünstigungen bei Abschluß von K.-V.

Der Abschluß von K.-V. bringt folgende Vergünstigungen:

1. für den Schuldner:
   a) Herabsetzung der Zinsen auf 4½%,
   b) Zerlegung der Schuldsumme auf 14 Jahre;
2. für das Gläubigerinstitut:
   a) Möglichkeit der Erlangung eines Zinszuschusses für die Genossenschaft,
   b) Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits,
   c) Aussicht auf Rückerstattung von 50% von Ausfällen der durch die Konversion erfaßten Beträge.

Es sind uns drei Fälle mitgeteilt worden, in denen die Schuldner von Spar- und Darlehnskassen beschlossen haben, auf den Abschluß von K.-V. zu verzichten. Unter Bezugnahme auf die oben angeführten Vorteile aus dem Umschuldungsgesetz weisen wir darauf hin, daß der Verzicht aller Schuldner einer Genossenschaft auf Abschluß der K.-V. Nachteile für die Schuldner und für die Genossenschaft sowohl in finanzieller als auch in finanztechnischer Beziehung nach sich ziehen muß.

Für die Genossenschaft steht bei Verzicht aller Schuldner die Frage der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft im Vordergrunde. Wenn diese Genossenschaften gezwungen sind, Spareinlagen in größerem Ausmaße auszuzahlen, haben sie keine Möglichkeit, sich einen entsprechenden Liquiditätskredit zu beschaffen. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Landesgenossenschaftsbank nicht in der Lage ist, den Genossenschaften die gleichen Möglichkeiten hinsichtlich des Liquiditätskredits zu gewähren wie die Akzeptbank, weil ihr nicht die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Sie werden deshalb im Ernstfalle gezwungen sein, die Außenstände einzuziehen. Die Genossenschaften, die den generellen Verzicht ihrer Schuldner angenommen haben, müssen sich über die Folgen des Verzichtes klar sein. Auch die Schuldner müssen sich dessen bewußt sein, daß sie aller Vergünstigungen aus dem Umschuldungsgesetz verlustig gehen, wenn sie auf den Abschluß von K.-V. verzichten. Wir weisen schon heute darauf in aller Deutlichkeit hin, damit uns später keine Vorwürfe gemacht werden.

II. Bedingungen für den Abschluß von K.-V. mit Gruppe „B".

1. Der Abschluß des K.-V. kommt nur dann in Frage, wenn die Gesamtverschuldung (also auch Verschuldung bei anderen Instituten, bei Privaten, bei Behörden usw.) nicht 75% der Schätzung (des Tarwertes) der Wirtschaft übersteigt.

Das Gesetz sieht zwei Kategorien von Schätzungen (Taxen) vor:

a) Kameralschätzung (bei Wirtschaften bis zu 150 ha in Posen, Pommerellen und Schlesien und 100 ha in den anderen Wojewodschaften) wird vom Gläubigerinstitut durchgeführt. (Vordrucke — Muster Nr. 6 — können von uns angefordert werden.)

b) Schätzung eines Instituts langfristigen Kredits: 1. Poznańskie Ziemstwo Kredytowe w Poznaniu (Posener Landschaft) oder 2. Państwowy Bank Rolny, oder 3. Bank Gospodarstwa Krajowego, oder 4. Towarzystwo Kredytowe Ziemskie w Warszawie.

Die Taxen haben die Schuldner beizubringen. Die Schätzungen müssen auf Zlotylauten. Taxen auf Vorkriegsvaluten werden nicht anerkannt. Wenn die Schätzung des langfristigen Instituts die in der Wirtschaft vorhandenen landwirtschaftlichen industriellen Unternehmen (Brennerei, Stärkefabrik u. ä.) nicht berücksichtigt hat, so kann die Taxe um die Hälfte des Feuerversicherungswertes der industriellen Unternehmen erhöht werden.

2. Zum Nachweis der Einordnung in die Gruppe B und zum Nachweis der Gesamtverschuldung muß der Schuldner Teil 1 (dział) des Musters Nr. 3 ausfüllen. (Formulare bei uns anfordern.) In diesem Ausweis 3 muß der Schuldner die Größe seiner Wirtschaft und seine Gesamtverschuldung aufführen.

3. Die Verträge werden auf 10 Jahre abgeschlossen. Der Tilgungsplan sieht folgende Raten vor:

im 1. Jahre	2%
im 2. Jahre	3%
im 3.—4. Jahre	5%
im 5. Jahre	10%
im 6. Jahre	10%
im 7.—9. Jahre	15%
im 10. Jahre	20%.

4. Konversionsfähige Beträge für Gruppe „B" sind Schulden, die vor dem 1. 7. 1932 entstanden sind und heute noch über zł 1.000,— betragen.

5. Die durch den K.-V. erfaßten Beträge müssen wie folgt gesichert sein:

a) durch Wertpapiere, die zu 85% des Kurswertes in Anrechnung gebracht werden. (Börsenwert bzw. Wert, festgesetzt vom Rat der Akz.-Bank oder Finanzminister);

oder b) durch grundbuchliche Sicherungen, die innerhalb von 75% des Schätzwertes des Grundstückes liegen;

oder c) durch Sicherheitswechsel des Schuldners mit einwandfreien Giros (dazu: Ermächtigungsschreiben Muster Nr. 5);

(Fortsetzung auf Seite 265)

Nr. 13. **Die Landfrau** 19. April 1935

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Ostern.

Nun singt in Sonnen hell empor:
Den Riegel brach am Grabestor
der Fürst der Finsternisse!
Nun sagt es selig hin und her,
o Glück, und bald ist keiner mehr,
der nicht das Wunder wisse!

O sagt es durch die Tiefen her,
die Erde jauchzt, es klingt das Meer,
Glanz liegt auf allen Landen —
Groß' Gottgewalt brach Nacht und Tod
und reißt die müde Menschennot
aus tiefen Todesbanden! G. Schüler.

Osterbräuche.

Auch das Osterfest hat seine Geschichte, der die althergebrachten, beliebten Volksbräuche entstammen, deren Weiterbestehen und Pflege es zu einem rechten Volksfest gestaltet haben, ohne deshalb seine hohe christliche Bedeutung zu schädigen. Unsere altgermanischen Vorfahren feierten dieses Fest als das Frühlingsfest zu Ehren Ostaras, der Göttin des Lichtes und der Fruchtbarkeit. Diese Frühlingsfeier war ein Jubel über den Sieg der Wärme und des Lichtes, über die austreibenden Zweige, an denen sich neues Leben zeigt, über die Eier der Vögel, in denen der Keim heranwächst! Die Osterzeit beendet siegreich den Kampf in der Natur zwischen Winter und Frühling, und trotz gelegentlichen Wetterschwankungen beginnt langsam das Grünen und Blühen in der Natur, und diesen ersten Frühling tragen wir uns ins Haus, das wir mit Birkenzweigen, den ersten schüchternen Frühlingsblüten und Osterpalmen schmücken. Wir feiern das Osterfest mit den Ostereiern, die „der Osterhase" farbenfreudig bemalt herbeischafft; denn von jeher galt der Hase als Symbol der Fruchtbarkeit, während man im Ei den Keim zum erwachenden Leben betrachtet. Dieser Osterbrauch veranschaulicht also die Hoffnungen, die man an die Natur und die Fruchtbarkeit des Jahres knüpft. — In manchen Gegenden sind z. B. auch noch die lustigen Osterfeuer üblich, durch die man hindurchspringt, um sich im kommenden Jahr vor Krankheit zu schützen! — ein Brauch, auch aus alter Zeit übernommen; das heilige Osterfeuer wurde durch Reibung zweier Hölzer entfacht und mit Birkenreisern gepeitscht. Mit Birkenzweigen wurden auch am Ostermorgen alle Familienmitglieder und das Gesinde scherzhaft geschlagen, ein Brauch, der versinnbildlichen sollte, daß mit den frischsprießenden Zweigen deren Kraft und Gesundheit auf den Geschlagenen übergehen möge. Diese Sitte des „Schmackostern" — freilich in mehr materieller Auslegung — haben wir auch in die heutige Zeit übernommen. — Ferner buken die altgermanischen Frauen zu Ehren der Licht-, Leben- und Segenspenderin Ostara radförmige Brezeln, die mit drei Speichen versehen waren; dieses Gebäck — das Symbol eines Rades vom feurigen Sonnenwagen Ostaras — wurde dann später in christlicher Zeit zur „Oster- oder Gründonnerstagbrezel bzw. -kringel" umgewandelt, ein Gebäck, das klein wie groß zur Osterzeit sehr zu schätzen weiß. Auch schreibt der Volksglaube vor, am Gründonnerstag etwas Grünes zu essen, damit man das kommende Jahr über gesund bleibt; denn unsere naturverbundenen Vorfahren schon sprachen dem ersten Grün eine segensvolle Bedeutung zu, wenn sie es auch mehr im Sinne der Heilkräuter hielten, während wir heute die ersten „grünen Frühlings-Gerichte" in ihrem hochgradig-nährstoffhaltigen Werte zu schätzen wissen; deshalb bringen wir das übliche Gründonnerstaggericht als Spinateierkuchen, -suppe, -pudding oder -gemüse, desgleichen in Sauerampfer, Salat oder sonst schmack- und nahrhaftem Grün auf den Tisch. — Mit Schmuckgrün, Farben und Blumen schmücken wir auch unsere Ostertafel, daß sie ein frühlingsfrohes Gesicht zeigt, und frohes Kinderlachen schallt durch Haus und Garten beim eifrigen Versteckaufsuchen der bunten und süßen Ostereier und sonstigen hübschen Sächelchen, kann man sich doch leicht und mit wenig Kosten auch noch andere kleine Ueberraschungen und Freuden für die „Schmackostern" ausdenken; sie bringen dem Beschenkten wie dem Geber gleiche Osterfreude! Und keine Stätte ist geeigneter dazu, als der Familienkreis, zu pflegen und zu hüten, was uns immer wieder stärkt und in Hoffnung erhält. So wünschen wir auch in diesem Jahr unseren lieben Lesern ein freudespendendes Osterfest mit recht viel bunten, lustigen Ostereiern, die ein Symbol sein mögen für ein schaffensfreudiges, ertragreiches, gutes Jahr!

Anregungen für den Osterfrühstückstisch.

Mit den Kinderjahren hört im allgemeinen das Verstecken der Ostereier auf. Aber jeder Erwachsene bewahrt die Erinnerung und freut sich darüber, wenn der Anblick des österlichen Frühstückstisches sich mit solchen Gedanken zu frohen, festlichen Empfindungen verbindet. Man unterlasse deshalb nie, den Frühstückstisch entsprechend zu gestalten; eine Anregung, wie man das rasch und mit einfachsten Mitteln erreichen kann, sei in folgendem beschrieben: Eine Anzahl gekochter Eier, einige Bunde Radieschen, ein Topf mit Schnittlauch, ferner gelbes und blaues Kreppapier sowie der Blecheinsatz der Backform für flache Kuchen. Sollte ein solcher nicht im Haushalt sein, so tut auch eine etwa kuchentellergroße dickere Pappscheibe, aus der in der Mitte eine Scheibe herausgeschnitten wird, diesen Zweck. Der Schnittlauchtopf wird mit dem gelben Kreppapier umwickelt und mit einem Band fest um den Topf gebunden. Man nimmt es oben gleichmäßig zusammen und steckt es nun durch die Oeffnung des Bleicheinsatzes bzw. der Pappscheibe, bis dieser auf dem Rande des Topfes aufliegt. Nun wird das Kreppapier heruntergeschlagen und unter dem Boden des Topfes zusammengenommen, alsdann zusammengesteckt oder mit einer Klebemarke gehalten. Der grüne Schnittlauchbusch ragt nun aus der Mitte heraus. Die ihn umgebende Scheibe belegt man abwechselnd mit Radieschenbündchen und mit den Eiern. Ein Teil der Eier bleibt weiß; ein anderer Teil wird in das blaue Kreppapier eingewickelt. So entsteht ein lustiger bunter Ring unter grünem Büschel, der durch das gelbe Papier noch wirkungsvoll herausgehoben wird. Er bildet dann die Mitte des Tisches, dessen weiterer Ausschmuck der Leserin überlassen bleibt. Selbstverständlich können auch auf die gebräuchliche Art gefärbte Eier verwendet werden.

Ostereier.

Buntgefärbte und bemalte Eier finden sich neben den süßen Naschereien wohl am häufigsten auf der Ostertafel und im Osternest. Heute nun, wo altem Väterbrauch zufolge das Hühnerei wieder den Ehrenplatz unter den österlichen Speisen und Geschenken einnehmen soll, ist manche Hausfrau auf Abwechselung in deren Ausschmückung bedacht. Diesem Wunsch nun trägt das Papier Rechnung. Man kann die Eier damit in der verschiedensten Art bekleben und dadurch reizend ausstatten. Die Arbeit ist leicht, verlangt keine besondere Kunstfertigkeit, obwohl dem erfinderischen Geist ein weiter Spielraum geboten ist. Die Verzierung ist auch denkbar billig; denn man braucht nur Silber-, Gold- und Buntpapier und etwas Klebstoff. Der Rundung des Eies muß dabei Rechnung getragen werden; Streifen und Zickzacklinien, Sterne, Halbmonde, Herzen und rautenförmige Fleckchen von Papier sind aber wohl zu gebrauchen. Wenn man ganz einfach nur der Rundung folgt, so ergeben sich schon sehr wirkungsvolle Muster durch Linienführungen. Das Ei kann in seiner natürlichen weißen Farbe in verschiedener Art beklebt werden; aber auch einfarbig gefärbte Eier lassen sich derart wunderhübsch schmücken. So wird z. B. ein hellblau gefärbtes Ei, mit goldenen Sternen beklebt, eine schöne Wirkung erzielen.

Große Freude macht immer wieder der Hasenkopf, zu dem man das Ei gelbbraun färbt und dem man aus Knetmasse in gleicher Farbe Ohren ansetzt. Mit Feder und Tinte wird das Hasengesicht aufgemalt. — Eine lachende, mit vielen Strahlen umgebene Sonne in recht grellgelber Farbe wird auf ein himmelblaues Ei gemalt und Mund, Nase und Augen werden wieder mit der Feder bezeichnet. — Das Ei läßt sich auch mit Hilfe von hellroter Knetmasse in eine Herzform verwandeln, bekommt in der Mitte eine auf Papier geschriebene, scherzhafte Inschrift und wird mit einem bunten Band umschlungen. In dieser Weise lassen sich unendlich viele, zum Teil scherzhafte bildliche Darstellungen nachahmen.

Der Osterschinken.

Ostern ist in der deutschen Familie mit mancherlei altüberlieferten Gerichten und Bäckereien verbunden, worunter Eier und Schinken wohl die Hauptrolle spielen. Es gibt davon eine Reihe von Besonderheiten, und es ist Geschmackssache, ob man einem Prager, Hamburger, dem westfälischen, oberpfälzischen oder noch einem anderen Schinken den Vorzug gibt. Er wird immer gut schmecken, wenn das Fleisch feinfaserig, zart, mild und saftig ist, das Pökeln und Räuchern sachgemäß erfolgte und die Zubereitung nichts zu wünschen übrig läßt. Schinken ist eine kostbare Quelle aller möglichen Gerichte, auch nicht viel teurer als andere Fleischarten, läßt er sich doch hauchdünn aufschneiden und ist dadurch ergiebig. Reste davon lassen sich einige Zeit aufbewahren, ohne an Wohlgeschmack einzubüßen oder gar zu verderben. In den meisten Familien wird der Osterschinken nicht roh verspeist, sondern gekocht oder gebacken. Im allgemeinen kann hier vorausgeschickt werden, daß ein scharf gesalzener bzw. scharf gepökelter Schinken sich besser für das Abkochen eignet, weil er dabei milder wird. — Sowohl vor dem Kochen als auch vor dem Backen wird der Schinken in reichlichem und kaltem Wasser, dem man etwas Milch zusetzen kann, ungefähr 6 Stunden — ganz große auch noch länger — gewässert, dann tadellos sauber abgebürstet, nochmals gewaschen und endlich der Schlußknochen ausgelöst. Darauf setzt man ihn gut überdeckt mit Wasser kalt und ohne Gewürz zu, bringt ihn zugedeckt schnell zum Kochen und erhält dann weiterhin den Sud nur leise kochend. Man rechnet je nach Größe und Güte je ½ kg 15—20 Minuten Kochzeit. Wird der Schinken kalt verspeist, dann läßt man ihn im Siedewasser erkalten. Die Schinkenbrühe ist vorzüglich zu Erbsen-, Linsen-, Kartoffel- und Brotsuppe; das Abschöpffett läßt sich zur Bereitung dunkler Tunken, zu Wirsing, Sauerkohl, Steckrüben und dergleichen gut verwenden. Zum Aufschneiden oder zu feinen Schinkengerichten ist am besten die sogenannte Nuß geeignet, die fleischig und saftig ist. Das am Schinkenknochen verbleibende Fleisch gibt mancherlei schmackhafte Restegerichte, so Schinkennudeln, -reis, -kartoffeln, -knödel, -strudel usw.

Osterhäschen im Schlagsahnenest. In eine breite Schüssel füllt man die Schlagsahne nestartig ein und setzt in die Mitte ein Osterhäschen. Die Hauptzutat zum Häschen ist altbackenes Schwarzbrot. 375 g davon reibt und vermengt man mit 200 g feinem Zucker und ungesüßtem Fruchtsaft. Die Brotmasse wird mit einem Eßlöffel Kakao, einem Gläschen Rum, Zimt und gestoßenen Nelken verarbeitet und dann zum Häschen geformt.

Sächsischer Osterfladen von Mürbteig: Zu 250 g Mehl mischt man 50 g Zucker, 130 g Butter, 1 Ei, 2 bis 3 Eßlöffel Milch, eine Prise Salz und arbeitet den Teig mit den Händen fein und glatt ab. Indessen verrührt man den Topfen (Quark, Weißkäse) — etwa 2 Pfd. —, welcher recht trocken und fein zerrieben sein soll, mit Milch oder Rahm glatt, gibt nach und nach 4 Eigelb, dann 150 g süße, abgezogene, gehackte Mandeln, 125 g Korinthen und zuletzt den Schnee der 4 Eiweiß darunter. — Nun rollt man den Teig viereckig aus, versieht ihn mit etwa 3 cm hohem Rand, bestreicht ihn gleichmäßig mit der gerührten Käsemasse, bestreicht diese wiederum mit geschlagenem Ei und bäckt den Fladen bei Mittelhitze fertig. Nach dem Backen bestreut man ihn mit reichlich Puderzucker.

Rheinisches Osterbrot: Von 2 Pfd. feinem, gesiebtem, leicht erwärmtem Mehl, 40 g in lauer Milch mit etwas Zucker aufgelöster Hefe, 2 bis 3 Eßlöffel Zucker, 5 Eiern, 80 g lauer Butter, einer Prise Salz, ¼ Pfd. sauber gewaschenen, abgetropften Rosinen oder Korinthen, Zimt und etwas Muskatnuß bereitet man einen feinen Teig, den man tüchtig durcharbeitet, worauf man ihn gehen läßt. Dann formt man den Teig zu einem runden Brot, schlägt mit zwei Teigrollen ein Kreuz darüber, läßt dieses nochmals gehen und überpinselt es dann mit geschlagenem Ei. Man verziert das Brot vor dem Backen noch mit Mandelkreuzen und Rosinen.

Die großen Blätter vom Rhabarber

die bei der Einerntung der Stiele abfallen, werden leider meist ungenutzt auf den Abfallhaufen geworfen. Die Blätter eignen sich recht gut zum Bedecken der Erde der frisch bepflanzten Gemüsebeete. Sie machen dann das Gießen auf mehrere Tage unnötig. Das ist sehr vorteilhaft, wenn kein Gießwasser an Ort und Stelle vorhanden ist. Durch das Bedecken des Bodens wird außerdem das Anwachsen gefördert und die Bodengare erhalten. Aber nicht nur zwischen den Gemüsepflanzen können die Rhabarberblätter liegen, vielmehr bedeckt man auch bei sonnigem, trockenem Wetter mit Vorteil verpflanzten Salat und ähnliche Gewächse. Dadurch wird das Anwachsen gesichert und beschleunigt und das „Trauern" abgekürzt. Nach einigen Tagen sind die Rhabarberblätter verdorrt und haben dann auch den beabsichtigten Zweck erfüllt, können also beim Durchhacken der Reihen beseitigt werden. Damit der Wind die im frischen Zustande zunächst etwas hohlliegenden Blätter nicht wegweht, genügt gewöhnlich das Auflegen einiger Erdklümpchen auf den Blattrand oder das Aufschieben von etwas Erde mit der Hacke. Werden die Pflanzen vor dem Bedecken gut angegossen, so ist in den nächsten Tagen das Gießen nicht notwendig, und trotzdem werden die Pflanzen fast restlos anwachsen. Bei heftigem Wind und in freier Lage könnte das Bedecken allerdings einige Scherereien verursachen; aber bereits am nächsten Tage liegen die inzwischen erschlafften Rhabarberblätter gut auf der Erde auf und werden nicht mehr weggeweht. — Auch Saatbeete belegt man nach gründlichem Durchfeuchten zweckmäßig mit Rhabarberblättern, weil sich dann bei Trockenheit die Erde lange feucht erhält und so gleichmäßiges Keimen und Auflaufen erreicht wird. Die Blattdecke hält auch Schlagregen ab, verhütet damit das Verkrusten des Bodens und rettet vielfach die Aussaat. Nach dem Auflaufen der Pflänzchen müssen die Blattreste natürlich von den Reihen gezogen oder bei breitwürfiger Saat vom Beet abgelesen werden. Bei Saatbeeten genügt als Windschutz das Auflegen von etwas dünnem Reisig.

Die Tischregeln

Die Mahlzeit soll für die Familienmitglieder eine Erholung bedeuten, unanständiges, zügelloses Benehmen darf deshalb von der Hausfrau nicht geduldet werden.

Jeder erscheine pünktlich, frisch gewaschen und ordentlich angekleidet bei Tisch und warte mit dem Essen, bis das Tischgebet, das niemals versäumt werden sollte, gesprochen ist.

Man sei aufmerksam gegen sämtliche Tischgenossen, besonders die Jüngeren den Aelteren gegenüber.

Bei Tisch soll man gerade sitzen, vornüberbeugen, an den Stuhl anlehnen oder aufstützen der Ellenbogen ist nicht schicklich. Die linke Hand darf nur bis zum Handgelenk auf dem Tisch liegen.

Das Messer darf nicht zum Mund geführt werden, beim Gebrauch von Messer, Gabel und Löffel gewöhne man sich an geschickte Handhabung. Benutzte Bestecke lege man auf den Teller und beschmutze damit nicht das Tischtuch.

Abfälle, wie Knochen, Obstkerne, gehören auf den Tellerrand oder auf einen dazu bestimmten Teller.

Das Essen geschehe ohne lästiges Schmatzen; man soll auch nicht trinken, solange der Mund noch voll ist.

Die Hand wird so wenig als möglich zum Berühren von Speisen gebraucht.

Man nehme niemals eine ganze Kartoffel oder ein großes Stück Fleisch oder Wurst auf die Gabel, um wiederholt davon abzubeißen.

Man esse weder zu heiß noch zu schnell und sei mäßig und trinke beim Essen nicht zuviel. All dies ist unschön und wirkt schädlich auf die Gesundheit.

Die vorstehenden Tischregeln haben wir der 5. Auflage des ausgezeichneten Buches „Die Schule der Jungbäuerin" von R. Wagner (Verlag Paul Parey, Berlin) entnommen. Dieses Buch mit seinen klaren und umfassenden Ausführungen ist dazu berufen, die junge Bäuerin wie auch jede Frau, die sich einen Beruf in der Landwirtschaft erwählt, in ihr Tätigkeitsgebiet einzuführen und darüber hinaus ein wertvolles Nachschlagewerk zu bilden.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 261 u. 262.

Kolmar: 24. 4.; **Czarnikau:** 30. 4.; **Rogasen:** 1. 5.; **Kupferhammer:** 4. 5.; **Crone a. d. Brahe:** 5. 5.; **Zirke:** 11. 5. Haushaltungskursus **Borowiec-Kamionki:** 23. 4. Vortragsfolge über Gesundheitspflege in **Kupferhammer** am 29. 4., in **Zirke** am 6. 5., in **Gostyn** vom 13.—18. 5., in **Rakwitz** vom 20.—25. 5.

(Fortsetzung von Seite 262)

oder d) durch **Wechsel** mit einwandfreien Giros, wenn diese mit **rechtskräftigem Urteil** versehen sind;

oder e) durch **Zessionen** mit stets wiederkehrenden (periodischen) Einnahmen des Schuldners, z. B. Zuckerrüben-, Spiritusgelder usw.

In diesen Fällen muß sich der Schuldner im Vertrage verpflichten, daß er während der Dauer des Vertrages alljährlich dem Gläubigerinstitut eine Bescheinigung über die Höhe der Rüben-, des Spiritus-Kontingents beibringen wird und daß er alljährlich dem Gläubigerinstitut die Zuckerrüben- oder Spiritusgelder zedieren wird. Die Zessionen müssen durch die Zuckerfabrik bzw. durch das Spiritusmonopol bestätigt werden.

6. Wenn die Institute langfristigen Kredits bei ihren Schätzungen den Wert der **forstwirtschaftlich genutzten Flächen nicht berücksichtigt haben**, so kann die Schätzung auf Kosten des Schuldners nach den Normen durchgeführt werden, die die „Vorschrift der Bank Akceptacyjny für Waldschätzungen" vorsieht. (Bei uns zu erfahren.)

7. Der **Schuldner muß dem K.-V. folgende Unterlagen beifügen:**

a) **Grundbuchauszüge** (skrócone świadectwo hipoteczne ze wszystkich działów wykazu hipotecznego);

b) **Bescheinigung** über erfolgte Schätzung;

c) den **ausgefüllten Teil 1** des Ausweises Nr. 3 in **zwei** Exemplaren.

(Wenn der Schuldner mit mehreren Gläubigerinstituten K.-V. abzuschließen hat, sind die Institute verpflichtet, nach vorgelegten Originalen Abschriften der oben angeführten Dokumente anzunehmen. Die Richtigkeit der Abschrift ist durch das Gläubigerinstitut zu bescheinigen.)

8. Ueber die Sicherstellung ist unter Punkt 6 schon einiges gesagt. Es ist weiterhin folgendes zu beachten:

a) Wenn die **Sicherstellung durch Wertpapiere** erfolgt ist, dann muß dem Vertrage ein **genaues Verzeichnis** über die Wertpapiere beigefügt werden. Dieses Verzeichnis muß vom Schuldner unterschrieben sein und muß das Gläubigerinstitut bevollmächtigen, die Wertpapiere im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages durch den Schuldner verkaufen zu können.

b) Die **grundbuchliche Sicherheit** muß innerhalb von 75% der Schätzung des betreffenden Grundstückes liegen. Die grundbuchliche Sicherstellung von Forderungen, die durch den K.-V. erfaßt sind, kann auch auf Stadtgrundstücken erfolgen. (Die Sicherheit muß ebenfalls innerhalb 75% der Taxe liegen.) Der Wert von städtischen Grundstücken muß auf Grund von Schätzungen festgestellt werden, die durch städtische Institute langfristigen Kredits oder auch durch Feuerversicherungsinstitute durchgeführt sind.

c) Wenn das **Grundbuch des Schuldners nicht bereinigt ist**, er aber die Löschung der löschungsfähigen Hypotheken betreibt, so kann er durch einen Notariatsakt die Sicherstellung des konvertierten Betrages vornehmen. Der Notariatsakt ist dem Gericht einzureichen. Zu gleicher Zeit sind die Löschungsanträge (gegebenenfalls durch das Aufruf-Verfahren) dem Gericht zuzustellen. In diesem Falle muß der Schuldner als **zusätzliche Sicherung** einen Wechsel mit **einwandfreien** Giros geben.

9. **Zinssätze** für die ersten beiden Jahre:

a) Wojewodschaft Posen und Schlesien 4½%,

b) Wojewodschaft Pommerellen bis 500 ha — 4½%, von 500—750 ha — 4½ bis 7%.

Landesgenossenschaftsbank. Konversions-Abtlg.

Unsere Butterprüfungen 1935!

Wir bitten unsere Molkereigenossenschaften, sich an unserer Frühjahrs-Butterprüfung in Posen zahlreich zu beteiligen. Die Prüfung findet als Faß-Prüfung statt, und der telegraphische Abruf erfolgt wie üblich. Die Butter ist zu senden an: **Centrala Mleczarska — Molkereizentrale —, Poznań.** Auf dem Frachtbrief wird vermerkt: „świeże masło do oceny". Die Verwertung der Butter wird auf bestmöglichste Weise vorgenommen. Die Prüfung findet statt in Verbindung mit dem Milchwirtschaftlichen Verbande, Bromberg, zu dessen Mitgliedern die meisten unserer Betriebsleiter gehören. Wir hoffen, daß sich kein Mitglied von der Prüfung ausschließt und an der jahrelangen Gepflogenheit unserer Butterprüfungen festhält.

Milch und Käse wird ebenfalls wieder geprüft werden.

Wir hoffen, daß bei dieser Prüfung reichsdeutsche Fachleute zugegen sein werden.

Verband deutscher Genossenschaften.

General-Versammlung der Spar- und Darlehnskasse in Rybno.

Anschließend an die Revision unserer Genossenschaft fand am 30. März im Saale des Gasthauses Kędziora die diesjährige Generalversammlung statt, zu welcher die Mitglieder recht zahlreich erschienen waren. Nach Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden, Herrn Goebel, wurde sogleich an die Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung geschritten. Herr Revisor Martin erstattete den Revisionsbericht. Es wurde insbesondere über den Abschluß der Konversions-Verträge gesprochen. Der Geschäftsführer Otto Garzke trug den Geschäftsbericht und die Bilanz vor. Beim Geschäftsbericht führte er einleitend aus, daß das Geschäftsjahr 1934 einige denkwürdige Tage für unsere Kasse hatte. Das Vorstandsmitglied Albert Wegwerth und der Aufsichtsrats-Vorsitzende Wilhelm Rau konnten auf eine 25jährige, er selbst als Geschäftsführer auf eine 20jährige Dienstzeit zurückblicken. Am 17. Februar jährte sich zum 35 Male der Gründungstag der Kasse und im Zusammenhang damit das 35jährige Amtsjubiläum des Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Goebel. Fünf Jubiläen in einem Jahre bei einer Genossenschaft wäre ein gar seltener Fall. Für die aus den Verwaltungsorganen auf eigenen Wunsch aus Altersrücksichten ausscheidenden beiden Vorsitzenden Johannes Goebel und Wilhelm Rau sowie dem gleichfalls auf eigenen Wunsch ausscheiden, dem Aufsichtsrat seit über 20 Jahren angehörenden Mitglied Emil Kütter sprach er anerkennende Dankworte aus. Dieser Dank kam dadurch noch besonders zum Ausdruck, daß sich die Anwesenden zu Ehren der aus ihren langjährigen Aemtern Ausscheidenden von ihren Plätzen erhoben. Dieselbe Ehrung wurde für langjährige Dienstleistungen auch dem Vorstandsmitglied Albert Wegwerth und dem Geschäftsführer erwiesen. In ganz besonderer Weise wandte sich Herr Garzke mit ehrenden Worten an den Vorsitzenden, Herrn Goebel, der von Anfang der Gründung an bis in sein 85. Lebensjahr ununterbrochen Vorsitzender des Vorstandes und auch der eigentliche Gründer der Spar- und Darlehnskasse gewesen sei. Er bezeichnete ihn als den Grundstein bei der Gründung und zugleich auch als Eckstein derselben, der den Stürmen der Zeiten standgehalten, und deshalb bleibe er auch ein Gedenkstein der Genossenschaft. Herr Goebel ist immer ein vorbildlicher Genosse gewesen, der mit allen seinen Kräften für unsere Genossenschaft und die ganze große Genossenschaftssache eingetreten ist. Darum sind auch die lächerlichen Angriffe gegen seine Person, die vor längerer Zeit in einer Zeitung veröffentlicht wurden, von ihm abgefallen, und wir werden ihn immer ehren als einen Mann, dem es in seiner genossenschaftlichen Arbeit nicht um die Person, sondern um die Sache ging. — Der Geschäftsführer ging dann über zum eigentlichen Geschäftsbericht und gab der Versammlung eingehend Kenntnis von den einzelnen Umsätzen usw. Mit aufmunternden, hoffnungsfrohen Worten, angesichts der noch immer andauernden, sich anscheinend noch steigernden wirtschaftlichen Not nicht zu verzagen, schloß er den Geschäftsbericht. Nach vorgetragener Bilanz wurde dieselbe genehmigt und den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt. Der für 1935 aufgestellte Voranschlag wurde einstimmig genehmigt. Bei der Verteilung des Reingewinns in Höhe von 651.06 zł wurde eine Dividende ausgeworfen. Im Anschluß an die Verteilung des Reingewinns wurden die notwendigen Wahlen durchgeführt. An Stelle der satzungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden an Stelle des Herrn Wilh. Rau Herr Gutsbesitzer Wellnitz und für Herrn Emil Kütter Herr Emil Harmel in den Aufsichtsrat gewählt. — Zum Schluß wurde einstimmig beschlossen, 50 zł dem Deutschen Wohlfahrtsdienst als Spende zu überweisen. Die Versammlung nahm einen harmonischen Verlauf und schloß Herr Goebel dieselbe mit Rücksicht auf das Ausscheiden aus seinem Amt zum letzten Male.

Recht und Steuern

Die Erbschaftssteuer und die Banken.

Nach § 32 des deutschen Erbschaftssteuergesetzes haften die Banken in unserem Gebietsteil für die Erbschaftssteuer eines Kunden, wenn sie seinen Erben die Einlage des Kunden oder seine sonstigen hinterlegten Wertgegenstände herausgeben, ohne sich die Bescheinigung über die bezahlte Steuer vorlegen zu lassen und wenn die Steuer nicht von den Erben beitreibbar ist. Wir machen nochmals auf diese Bestimmung aufmerksam. (Das Nähere siehe Zentralwochenblatt 1932, S. 19.)

Verband deutscher Genossenschaften.

Zur Umsatzsteuer.

Auf Seite 242 in Nr. 15 des Z. W. Bl. „die neuen Steuerzuschläge" ist gesagt worden, daß der Zuschlag bei der Gewerbesteuer weiter 10% beträgt. Nach der Verordnung des Finanzministers (Dz. Ust. 1935 Nr. 23) ist die Gewerbesteuer (Umsatzsteuer) eine unmittelbare Steuer. Der Steuerzuschlag beträgt

daher nicht 10%, sondern 15%, wie ausdrücklich in der Verordnung angeführt wird.

Der neue Steuerzuschlag gilt ab 1. April 1935.

Grundsteuerzahlungsbefehle.

Als Folge der Neuregelung des Steuerwesens durch die Steuerordnung vom Jahre 1934 wird die staatliche Grundsteuer nebst dem Kommunalzuschlag zu dieser nunmehr von den Finanzämtern eingezogen. Letztere versandten in diesen Tagen die entsprechenden Zahlungsbefehle an die Steuerpflichtigen.

Die Berechnung der Grundsteuer geht von der in Mark ausgedrückten Vorkriegsgrundsteuer aus. Der Markbetrag wird mit 20 000 multipliziert und das Produkt durch 11 369 dividiert. So erhält man die Grundsteuersumme in Zloty. Hierzu kommt nun die 100prozentige Erhöhung der Grundsteuer auf Grund der Verordnung vom 12. 4. 1924 (Dz. Ust. Poz. 339). Die Formel lautet also:

$$\frac{(\text{Vorkriegsgrundsteuer}) \times 20\,000}{11\,369} \times 2$$

Die Grundsteuer gemäß obiger Formel zahlen diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen die Steuer ohne die noch später zu besprechenden Zuschläge zwischen 35,20 und 106,— zł. liegt. Alle anderen entrichten einen progressiven Zuschlag oder erhalten einen degressiven Steuerabzug, und zwar:

1. beträgt der progressive Zuschlag (Progression) bei einer Grundsteuer

über	106,—	bis	176,— zł.	= 10 %	der normalen Bemessung
„	176,—	„	528,— „	20 %	„ „ „
„	528,—	„	1 232,— „	30 %	„ „ „
„	1 232,—	„	2 640,— „	40 %	„ „ „
„	2 640,—	„	4 398,— „	50 %	„ „ „
„	4 398,—	„	6 158,— „	60 %	„ „ „
„	6 158,—	„	8 796,— „	80 %	„ „ „
„	8 796,—	„		100 %	„ „ „

2. beträgt der degressive Steuerabzug (Degression) bei einer Grundsteuer bis 8,80 zł. 50 Proz., über 8,80 bis 35,20 zł. 20 Proz.

Auf Grund der Gesetze vom 12. 2. 1931 (Dz. Ust. Poz. 82) bzw. vom 26. 3. 1935 (Dz. Ust. Poz. 127) wird von der staatlichen Grundsteuer einschl. Progression ein 10prozentiger außerordentlicher Zuschlag erhoben. Außerdem wird auf Grund der Verordnung vom 27. 10. 1933 (Dz. Ust. Poz. 612) in Verbindung mit der Verordnung vom 27. 9. 1934 (Dz. Ust. Poz. 788) von der ersten Grundsteuerrate 1935 ein weiterer 10prozentiger Zuschlag erhoben. Wenn in dem Zahlungsbefehl der 10prozentige Zuschlag auch von der zweiten Grundsteuerrate 1935 veranlagt ist, so geschieht dies augenblicklich ohne gesetzliche Grundlage (wenn auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mit einer Verlängerung der Erhebung dieses zweiten 10prozentigen Zuschlags zu rechnen ist).

Der Kommunalzuschlag beträgt gemäß Gesetz vom 15. 6. 1923 (Dz. Ust. Poz. 505) 100 Prozent der staatlichen Grundsteuer plus Progression, jedoch gemäß Verordnung vom 12. 4. 1924 (Dz. Ust. Poz. 339) ohne die 100prozentige Erhöhung der Grundsteuer selbst und der Progression, sowie ohne die beiden 10prozentigen Zuschläge. In außergewöhnlichen und berücksichtigungswerten Fällen kann der Innenminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister die Erhebung eines weiteren 50prozentigen Kommunalzuschlags bewilligen. Dieser Zuschlag wird jedoch nur von der einfachen Grundsteuer ohne Progression usw. errechnet.

Die Grundsteuer ist in zwei Raten, und zwar bis zum 30. April und 30. November 1935 zu entrichten.

Gegen den Zahlungsbefehl kann innerhalb von 30 Tagen, gerechnet von dem auf die Zustellung des Zahlungsbefehls folgenden Tage an, Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist über das Finanzamt an die Finanzkammer zu leiten. Sie hält die Zahlungspflicht nicht auf; erforderlichenfalls muß daher außer der Berufung ein Gesuch auf Stundung oder Ratenzerlegung eingereicht werden.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Sejm ein Gesetz beschlossen hat, laut welchem innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre eine Neubonitierung der Böden für die Grundsteuerveranlagung durchgeführt werden soll.. Nach Abschluß der Neubonitierung soll eine Reform der Grundsteuer erfolgen.

Posen, den 16. April 1935.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Budget für die Landarbeiter für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1935.

Budget für die Deputanten.

9,5 q Roggen .... à 12,50 zł .... 118,75 zł
3 q Gerste .... à 12,00 „ .... 36,00 „
1,5 q Weizen .... à 15,00 „ .... 22,50 „
1 q Erbsen........... à 18,50 „ .... 18,50 „
30 q Kartoffeln .... à 2,00 „ .... 60,00 „
1 Morgen Land, gedüngt und fertig hergerichtet .... 40,00 „
30 Ruten Krautland .... 12,00 „
307,75 zł

Uebertrag: 307,75 zł
Unterhalt für eine Kuh .... 100,00 „
Für Trockenstehen der Kuh (90 Liter Milch) .... 9,00 „
Wohnung.. 60,00 „
Brennmaterial (32,5 q Kohle als Norm) .... 120,00 „
Lohn durchschnittlich .... 162,00 „
Summe jährlich 758,75 zł

758,75 zł: 300 Tage = 2,53 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,27 zł. Der tägliche Deputatwert beträgt 1,97 zł.

Budget für die Häusler.

4 q Roggen .... à 12,50 zł .... 50,00 zł
1 q Gerste .... à 12,00 „ .... 12,00 „
0,5 q Weizen .... à 15,00 „ .... 7,50 „
0,5 q Erbsen........... à 18,50 „ .... 9,25 „
2 Morgen Land, gedüngt und fertig hergerichtet à 40,00 „ .... 80,00 „
2 freie Fuhren ....à 5,00 „ .... 10,00 „
Tagelohn (im Jahresdurchschnitt) 1,67 zł × 300 Tage =501,00 „
669,75 zł

669,75 zł : 300 Tage = 2,23 zł Gesamttagesverdienst, das ist für die Stunde 0,24 zł. Der tägliche Deputatwert beträgt: 0,56 zł.

Budget für die Scharwerker.

3 q Roggen .... à 12,50 zł .... 37,50 zł
10 q Kartoffeln .... à 2,00 „ .... 20,00 „
1 m Klobenholz ...... à 9,00 „ .... 9 00 „
66 50 zł

66,50 zł : 300 Tage = 0,22 zł täglicher Deputatwert.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Jahresdurchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,22 zł	0,60 zł	0,82 zł	0,09 zł
II.	0,22 „	0,80 „	1,02 „	0,10 „
III.	0,22 „	1,00 „	1,22 „	0,13 „
IV.	0,22 „	1,20 „	1,42 „	0,15 „

Budget für die Saisonarbeiter.

a) auswärtige Saisonarbeiter — Wochendeputat.

15 kg Kartoffeln ...... à 0,22 zł .... 0,33 zł
3,5 Liter Vollmilch .... à 0,08 „ .... 0,28 „
3,5 kg Brot .... à 0,20 „ .... 0,70 „
1 kg Erbsen......... à 0,18 „ .... 0,18 „
1 kg Roggenmehl.... à 0,20 „ .... 0,20 „
0,5 kg Grütze .... à 0,18 „ .... 0,09 „
0,25 kg Salz .... à 0,32 „ .... 0,08 „
Brennmaterial, Küchengeräte, Wohnung und Köchin..... 1,00 „
2,86 zł

2,86 zł : 6 Tage = 0,48 täglicher Deputatwert.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,48 zł	0,95 zł	1,43 zł	0,15 zł
II.	0,48 „	1,20 „	1,68 „	0,18 „
III.	0,48 „	1,43 „	1,91 „	0,20 „

b) örtliche Saisonarbeiter (jährlich)

4 q Roggen .... à 12,50 zł .... 50,00 zł
0,5 q Weizen .... à 15,00 „ .... 7,50 „
1 q Gerste .... à 12,00 „ .... 12,00 „
0,5 q Erbsen........... à 18,50 „ .... 9,25 „
13 q Kartoffeln .... à 2,00 „ .... 26,00 „
2 Kubikmeter Klobenholz à 9,00 „ .... 18,00 „
Zusammen jährlich 122,75 zł

122,75 zł : 300 Tage = 0,40 zł täglicher Deputatwert.

Katg.	Tägl. Deputatwert	Tagelohn im Durchschnitt	Zusammen täglich	Für die Stunde
I.	0,40 zł	0,95 zł	1,35 zł	0,14 zł
II.	0,40 „	1,20 „	1,60 „	0,17 „
III.	0,40 „	1,43 „	1,83 „	0,19 „

Anmerkung: Das oben angegebene Budget findet Anwendung:

1. Als Norm für die Berechnung der Überstunden, wie auch zur Berechnung bzw. dem Abzug nicht erfüllter Arbeitszeit im Sinne des Artikels 9 des Tarifkontraktes (Absatz 4 und 5).
2. Zur Berechnung der Abzüge bei der Akkordarbeit, § 8 des Tarifkontraktes.
3. Zur Berechnung der Beihilfen im Krankheitsfalle.
4. Zur Berechnung der Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Hingegen darf das Budget nicht dienen:

1. Zum Zwecke der Propaganda und Agitation.
2. Zur Verrechnung des Austausches irgend welchen Deputates in Barlohn zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Es ist zu beachten, daß die Berechnung des Tagelohnes nicht nach dem Budget vorgenommen werden darf. Die unter „tägl. Barverdienst" angegebenen Posten sind als Jahresdurchschnitt berechnet.

Wielkopolskie Towarzystwo Kółek Rolniczych Stow. zap. w Poznaniu, Komisja Pracy.

(—) v. Szumski. (—) E. Horak.

Arbeitgeberverband für die dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

(—) Stegmann.

Związek Robotników Rolnych i Leśnych. Zjednoczenie Zawodw. Polskiego.

-(—) Bogajewski. (—) Leon Leśniewski.

(—) J. Krzyzaniak.

Besuch der Südost-Ausstellung Breslau vom 16. bis 19. Mai 1935.

Es ist beabsichtigt, einen billigen Sonderzug zur Südost-Ausstellung Breslau (ehemals Landmaschinenmarkt und Zuchtvieh-Ausstellung) zu organisieren.

Die Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen zwecks Genehmigung von billigen Pässen und Fahrpreisermäßigung sind bereits aufgenommen. Mitglieder, die die Gelegenheit des Besuches der Breslauer Ausstellung wahrnehmen wollen, werden gebeten, uns zunächst unverbindlich eine kurze Mitteilung zugehen zu lassen, damit wir für die Verhandlungen mit den Behörden einen Ueberblick über die Zahl der Interessenten gewinnen. Die Teilnahmebedingungen und -Gebühr werden dann rechtzeitig durch die Zeitung oder das Reisebüro bekanntgegeben.

Die unverbindliche Anmeldung ist bis zum 25. April an die Welage, Poznań, Piekary 16/17, einzusenden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Generalversammlung des Großpolnischen Schweinezüchterverbandes.

Der Großpolnische Schweinezüchterverband (Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców Trzody Chlewnej) gibt bekannt, daß die Generalversammlung des Verbandes am Donnerstag, d. 2. Mai 1935 um 11 Uhr vormittags im Sitzungssaal der Großpolnischen Landwirtschaftskammer in Posen (ul. Mickiewicza Nr. 33) mit nachfolgendem Programm stattfinden wird:

1. Eröffnung,
2. Berichterstattung über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1934/35,
3. Kassenberichterstattung und Entlastung des Vorstandes,
4. Beschlußfassung des Budgets für das Jahr 1935/36,
5. Antrag auf Aenderung der Satzungen im Sinne des Gesetzblattes.
6. Freie Anträge.

Preisfestsetzung für Schweine, die auf Grund von Lieferungsverträgen an die Baconfabriken verkauft werden.

Wie wir schon in der letzten Nummer unseres Blattes bekanntgegeben haben, soll die Preisberechnung für Schweine, die auf Grund von abgeschlossenen Verträgen direkt an die Baconfabrik geliefert werden, eine Aenderung erfahren. Das bisherige durch solche Verträge erfaßte Kontingent betrug 50% des gesamten Baconexportes und soll auf 75% erhöht werden. Auch sollen künftighin nur für Schweine 1. und 2. Klasse (also nicht mehr für Schweine 3. Klasse) Prämien gezahlt werden. Die Prämien werden schwankend sein, da sie sich nach dem jeweiligen Marktpreis für Schweine richten werden und müssen so hoch bemessen sein, daß dem Landwirt für Schweine 1. Klasse 80, für Schweine 2. Klasse 75 zl je 100 kg Lebendgewicht gesichert sind. Die Prämien werden jedoch nicht von dem tatsächlichen Gewicht des Tieres, sondern von einem Durchschnittsgewicht von 85 kg berechnet.

Beträgt z. B. der Handelspreis für Schweine 50 zl für 100 kg Lebendgewicht, so müßte die Prämie für Schweine 1. Klasse 30 zl, für Schweine 2. Klasse 25 zl betragen, wenn der Gesamtpreis 80 bzw. 75 zl betragen soll. Würde ein Schwein 85 kg wiegen, so würde der Landwirt als Grundpreis 85 × 0.50 = 42.50 zl erhalten. Die Prämiengebühr würde bei Zuerkennung der 1. Klasse 85 × 0.30 = 25.50 zl, bei Zuerkennung der 2. Klasse 85 × 0.25 = 21.25 zl ausmachen. Der Landwirt würde somit für ein 85 kg schweres Schwein 1. Klasse 68 zl, und für dasselbe Schwein 2. Klasse 63.75 zl, für ein disqualifiziertes Schwein aber nur 42.50 zl erhalten.

Würde hingegen das Schwein 92 kg wiegen, so würde der Grundpreis 92 kg × 0.5 = 46 zl ausmachen. Die Prämie wird aber auch in diesem Falle nur für 85 kg gezahlt und würde somit ebensoviel wie im vorhergehenden Falle, bei Schweinen 1. Klasse 25.50 zl, bei Schweinen 2. Klasse 21.25 zl betragen. Im ganzen würde der Landwirt in diesem Fall für Schweine 1. Klasse 46 + 25.50 = 71.50 zl und für Schweine 2. Klasse 46 + 21.25 = 67.25 zl erhalten.

Würde das Schwein nur 83 kg wiegen und der Marktpreis 52 zl je 100 kg Lebendgewicht betragen, dann wäre für Tiere 1. Klasse eine Prämie von 28 zl und für Tiere 2. Klasse eine solche von 23 zl zu zahlen. Der Grundpreis würde 83 kg × 0.52 = 43.16 zl betragen. Trotzdem das Schwein nur 83 kg wiegt, wird die Prämie von 85 kg als Norm berechnet. Der Landwirt würde also für dieses Tier, wenn es in die 1. Klasse eingegliedert wird, eine Prämie von 85 kg × 0.28 = 23.80 zl und bei der 2. Klasse 85 kg × 0.23 = 19.55 zl erzielen. Im ganzen würde der Landwirt bei Zuerkennung der 1. Klasse 43.16 zl + 23.80 = 66.96 zl, bei Zuerkennung der 2. Klasse 43.16 + 19.55 = 62.71 zl ausgezahlt bekommen. Bei Aberkennung dieses Tieres wären es hingegen nur 43.16 zl sein.

W. L. G. Ldw. Abt.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Wie verhält sich Ackersegen gegen Schorf und Eisenfleckigkeit? R. L.

Antwort: Ackersegen zeichnet sich im Gegensatz zu Erdgold durch weitgehende Widerstandskraft gegen Schorf und Eisenfleckigkeit aus. Man soll sie jedoch früh legen und möglichst spät ernten.

Frage: Lupine in Gemengsaaten. Ist es besser Lupine in Reinsaat oder mit Getreide zusammen auszusäen? O. P.

Antwort: Gemengsaat ist dort am Platze, wo die Reinsaat der Lupine oder des Hafers nicht sicher genug ist. Die Lupine wird durch Mitsaat von Getreide daran verhindert, viel Seitenäste zu bilden und dadurch zu gleichmäßiger Kornausbildung und Reife gezwungen. Durch Gemenganbau mit Lupinen kann man Hafer noch auf Böden anbauen, die Hafereinsaat nicht mehr zulassen würden. Das ist mit der starken Beschattung des Bodens durch die Lupine und mit der Stickstoffversorgung des Hafers zu erklären. Gesät werden 25—35 Pfund Hafer und 30—50 Pfund Lupinen je Morgen. Drillweite 20 cm auf nicht zu schlechtem Boden, sonst enger. Gelbhafersorten sollen sich für Gemengsaaten weniger eignen, hingegen von Kalbens Bienauer Hafer sehr gut.

Frage: Von meinen Läufern sind einige so steif auf den Beinen, daß sie kaum vom Lager aufstehen können. Gefüttert werden Kartoffeln, Magermilch und Gerstenschrot. Der Stallboden ist allerdings etwas kalt. K. F.

Antwort: Die Steifheit Ihrer Schweine ist sowohl auf Fütterung wie auf den Stall zurückzuführen. Bei intensiver Mast mit Gerstenschrot, Kartoffeln und Magermilch werden die Tiere steif, wenn sie nicht ganz konstitutionsstark sind, und wenn sie dann noch auf kaltem Boden, vielleicht gar Zement liegen müssen, so ist es noch gefährlicher. Es wird ratsam sein, den Tieren Fischmehl zuzufüttern, je nach Menge der Magermilch 100—150 g und bei reichlicher Magermilchverabreichung noch pro Tier und Tag 30 g Schlämmkreide zu geben. Weiter empfiehlt es sich, den Tieren als Lager Holzpritschen zu machen.

Frage: Schorffeste, mittelspäte Kartoffelsorten. Welche von den mittelspäten Kartoffelsorten sind schorffest?

Antwort: Als schorffest gelten von den mittelspäten Kartoffelsorten Richters Jubel und Kamekes Hindenburg.

Frage: Rotklee oder Rotkleegemisch. Der Rotklee ist in meiner Wirtschaft zu unsicher. Wäre es nicht zweckmäßig, ein Rotkleegemisch anzubauen? R. T.

Antwort: Bei Unsicherheit des Rotkleeanbaues ist es ratsam, ein Gemisch, bestehend aus 6 Pfd. Rotklee, 2 Pfd. Schwedenklee und 2 Pfd. welschem Weidelgras zu nehmen.

Frage: Fütterung der Saugferkel. Von wann kann man Beifutter an Saugferkel verabreichen und wie soll es beschaffen sein? J. G.

Antwort: Beifutter gibt man an Saugferkel von der 3. Woche an, bestehend aus ganzen Getreidekörnern. Als Tränke gibt man ihnen frische oder dicksaure Milch. Auch soll man ihnen, sobald es das Wetter gestattet, Auslauf gewähren.

Persönliches

Kurt von Tempelhoff †

Am 8. April verschied nach schwerer Krankheit Herr Rittergutsbesitzer Kurt von Tempelhoff-Dąbrówka im Alter von 72 Jahren. Der Tod des Herrn von Tempelhoff bedeutet nicht nur für die deutsche Landwirtschaft, sondern für das gesamte Deutschtum seiner engeren Heimat einen schweren Verlust. Viele Jahre nahm der Verstorbene regen Anteil am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und hat sich unvergängliche Verdienste um sein Volkstum erworben. —

Das von seinem Vater übernommene Gut Dąbrówka bewirtschaftete Herr von Tempelhoff in mustergültiger Weise und stellte sein großes Wissen und seine reichen Erfahrungen den verschiedenen Organisationen und Verbänden stets gerne zur Verfügung. Nach dem Kriege half er tatkräftig an dem Aufbau der Berufsorganisation der hiesigen deutschen Landwirtschaft, der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, mit und war lange Jahre Aufsichtsratsmitglied dieser Organisation. Auch auf genossenschaftlichem Gebiet betätigte er sich

sehr rege. Fast ein Menschenalter hindurch gehörte er dem Aufsichtsrat der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft und dem Vorstand der Posener Molkerei an. Ebenso um das kirchliche Leben hat sich Herr von Tempelhoff sehr verdient gemacht Er war Vorstandsmitglied der Posener Kreissynode, Abgeordneter der Posener Landessynode, und 2. Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Sassenheim. In der Vorkriegszeit war er auch Abgeordneter im Preußischen Landtag. Trotz vorgerücktem Alter meldete er sich bei Kriegsausbruch an die Front, wurde Ordonnanzoffizier bei der 49. Reservedivision des 25. Armeekorps und machte als Major der Reserve die schweren Kämpfe bei dem 2. Russeneinbruch in Ostpreußen mit. Im Jahre 1929 siedelte Herr von Tempelhoff nach Meseritz über, um den dortigen Besitz seiner Gattin Amelie, Tochter des Schloßhauptmanns von Dziembowski auf Bobelwitz bei Meseritz zu bewirtschaften. Dort ist auch Herr von Tempelhoff gestorben. —

Wir werden diesem aufrechten, um seine Heimat so verdienten Mann auch über das Grab hinaus ein treues Angedenken bewahren.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 16. April 1935

4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	43 00—43.50%	früher amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł	44.50%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe)	43.—%	4% Prämieninvestierungsanleihe (Stck. zu zł 100.—)	103— zł
4½ % Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40 (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	42.50%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	52.50 zł
[4½] % ungestemp. Zlotypfandbriefe in Gold		5% staatl. Konv.-Anleihe	65.80%
		3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	45.50—45.—

Kurse an der Warschauer Börse vom 16. April 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe	zł 66.50	100 schw. Franken =	zł 171.57
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	zł 45.00-45.25-45.13	100 holl. Guld. = ...	zł 357.70
100 deutsche Mark	zł 213.40	100 tschech. Kronen ..	zł 22.15
100 franz. Frank.	zł 34 96½	1 Dollar = ...	zł 5.30¼
		1 Pfd. Sterling = ...	zł 25.74

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 16. April 1935

1 Dollar = Danz. Gulden	3.063	100 Zloty = Danziger Gulden	57.80
1 Pfd.Stlg. = Danz. Guld.	14.89½		

Kurse an der Berliner Börse vom 16. April 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	167.50	1 Dollar = deutsch. Mark	2.486
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.80	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90000	113.25
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.085	Dresdner Bank	91.50.
100 Zloty = dtsch. Mark	46.89	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	91.50

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken.			
(10. 4.)	5.31	(13. 4.)	5.295	(10. 4.)	171.73	(13. 4.)	171.67
(11. 4.)	5.30¼	(15. 4.)	5.295	(11. 4.)	171.69	(15. 4.)	171.64
(12 4.)	5.30¼	(16. 4.)	5.30¼	(12. 4.	171.69	(16. 4.)	171.57

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse

10.—11. 4. 5.31, 12. 4. 5.30, 13. 4. 5.29, 15. 4. 5.30, 16. 4. 5.30.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznan, Wjazdowa 3, vom 17. April 1935.

Getreide: Wie alle Jahre im Frühjahr wird der Getreidemarkt etwas nervös. Wider Erwarten zeigt sich in der Osterwoche, wo im allgemeinen ruhige Tendenz herrscht, eine freundliche Grundstimmung. Mangel an Ware ist es nicht, die hier in Polen dazu beiträgt, es müssen mithin andere Gründe vorhanden sein. In erster Linie greift die Stimmung vom Weltmarkt, von Nordamerika ausgehend, wo festere Tendenz herrscht, über, zum zweiten die schon im vorigen Wochenbericht angedeutete Spekulation in Sachwerten, die im Ausland eingesetzt hat mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Währungen; zum dritten hört man von neuen großen Exportverkäufen der Staatlichen Getreidewerke. Letztere dürften für unsere Bestände im Inlande wieder mehr Luft schaffen. Es ist nicht zu verwundern, wenn diese Momente zusammengefaßt unsere Mühlen dazu bewegen, Gebote für spätere Lieferung abzugeben, was man lange nicht mehr gewöhnt war. Das Geschäft bewegt sich nur im kleinen Rahmen, weil die Angebote aus erster Hand kleiner geworden sind.

Wir notieren am 17. April 1935 für 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 14.75—16.50, Roggen 13,50 bis 14,75, Futterhafer 14—15,50, Sommergerste 16—18, Senf 30—34, Viktoriaerbsen 30—32, Folgererbsen 25—28, Wicken 30—32, Peluschken 32—34, Gelblupinen 11—13, Blaulupinen 11—12, Raps (im freien Handel) 34—38, Blaumohn 30—34 zł.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 17. April 1935.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Umsätze: 15 t 14.20, 15 t 14.25; Weizen 30 t 15,80.

Richtpreise:

Roggen	14.50—14.75	Klee, schwedisch	220.00—240.0
Weizen	15.75—16 00	Klee, gelb, ohne Schalen ...	70.00—80 00
Braugerste ...	19 50—20.00	Wundklee ...	75.00—85.00
Einheitsgerste ..	17 50—17.75	Timothyklee	60.00—70.00
Sammelgerste ..	16.50—17.00	Raygras ...	90.00—100.00
Hafer	14.50—15.00	Speisekartoffeln .	2.20—2.40
Roggenmehl 65%	20.75—21.75	Weizenstroh, lose	3.00—3.20
Weizenmehl 65%	23.75—24.25	Weizenstroh, gepr.	3.60—3.80
Roggenkleie ...	11 25—11.75	Roggenstroh, lose	3.25—3.50
Weizenkleie, mittel	10.75—11 25	Roggenstroh, gepr.	3.75—4.00
Weizenkleie, grob	11.50—12.00	Haferstroh, lose .	3.75—4.00
Gerstenkleie. ..	10.25—11.50	Haferstroh, gepr.	4.25—4.[5]0
Winterraps ...	37.00—39.00	Gerstenstroh, lose	2 45—2.95
Leinsamen	44 00—47.00	Gerstenstroh, gepr.	3.35—3.55
Senf	35.00—37.00	Heu, lose	7 00—7 50
Sommerwicke ..	31 00—33.00	Heu, gepreßt ..	7.50—8.00
Peluschken ...	33.00—35.00	Netzeheu, lose...	8.00—8.50
Viktoriaerbsen ..	30.00—34 00	Netzeheu, gepreßt	8.50—9.00
Folgererbsen ...	28 00—30 00	Leinkuchen	18.75—19.00
Blaulupinen ...	10.50—11 00	Rapskuchen ...	12.75—13.00
Gelblupinen ..	11.50—12 00	Sonnenblumenkuchen	19.25—19.75
Seradella ...	13 00—15.00	Sojaschrot	20.00—20.50
Klee rot, roh .	130.00—140 00	Blauer Mohn ..	34.00—37.00
Klee rot, 95—97%	155.00—165.00		
Klee, weiß ..	80 00—110.00		

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 254, Weizen 328, Gerste 103, Hafer 25, Roggenmehl 71, Weizenmehl 67,3, Roggenkleie 440,5, Weizenkleie 85, Gerstenkleie 15, Blaulupinen 1,5, Serradella 1,5, Peluschken 7,5, blauer Mohn 9, Rotklee 0,5, Luzerne 1,5, Kartoffelflocken 15, Pflanzkartoffeln 34, Mais 1 t.

Posener Wochenmarktbericht

vom 17. April 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je Qualität für ein Pfund Tischbutter 1.70, Landbutter 1.50, Weißkäse 30, Milch 22, Sahne ¼ Ltr. 40, Eier 90. Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Spinat 40, Salat 10—15, Radieschen 15—20, Schwarzwurzeln 15—40, Kohlrabi 15, Suppengrün, Schnittlauch, Dill, Petersilie 5—10, Weißkohl 20 das Pfd., Rotkohl 40—50 das Pfd., saure Gurken 10—15, Sauerkraut 20—25, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10 bis 15, Mohrrüben 10—15, rote Rüben 8—10, Wruken 10, Zwiebeln 10—20, Knoblauch 20, getr. Pilze 40—60 ¼ Pfd., Erbsen 20—30, Bohnen 20—30, Rhabarber 30—50, Aepfel 40—1,00, Apfelsinen 15—40, Zitronen 1 Stück 10, 3 Stück 25, Backobst 80 bis 1,00, Backpflaumen 1,00—1,20. Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2—5, Enten 3—5, Gänse 3—10, Perlhühner 3,50, Puten 5—10, das Paar Tauben 1—1,20, Kaninchen 2,50 bis 3.50. — Für Rindfleisch zahlte man 60—75, Schweinefleisch 50—80, Kalbfleisch 40—1,00, Hammelfleisch 60—90, Gehacktes 60, roher Speck 60, Räucherspeck 70—80, Osterwurst 80—1,20, Schmalz 65, Kalbsleber 1,00—1,20, Schweineleber 50, Rinderleber 40, geräucherter Schinken 1,00 das Pfund. Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,30, Blete 80, Karpfen 1,10, Zander 1,80, Hechte 1,40, Weißfische 60, grüne Heringe 35, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30, Sprotten ½ Pfund 25.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 16. April.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 425 Rinder, 1560 Schweine, 985 Kälber, 17 Schafe, zusammen 2987.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 50—54, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 42—46, ältere 36—40, mäßig genährte 26—30. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 46—50, Mastbullen 40—44, gut genährte, ältere 36—38, mäßig genährte 26—30. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 46—52, Mastkühe 40—44, gut genährte 26—30, mäßig genährte 18—20. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 50—54, Mastfärsen 42—46, gut genährte 36—40, mäßig genährte 26—30. — Jungvieh: gut genährtes 26—30, mäßig genährtes 24—26. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 70—76, Mastkälber 60—66, gut genährte 52—58, mäßig genährte 46—50.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 62—64, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 58—60, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 54—56, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 46—52, Sauen und späte Kastrate 48—56.

Marktverlauf: ruhig.

Futterwert-Tabelle.
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an Verd. Eiweiß %	Preis in Złoty für 1 kg Gesamt-Stärkewert	Preis in Złoty für 1 kg Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,24	16,—	0,9	0,14	—,—	—,—
Roggenkleie	12,—	46,9	10,8	0,26	1,11	0,64
Weizenkleie	12,—	48,1	11,1	0,25	1,08	0,61
Gerstenkleie	11,—	47,3	6,7	0,23	1,64	0,79
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer mittel	14,50	59,7	7,2	0,24	2,01	0,98
Gerste mittel	16,50	72,—	6,1	0,23	2,70	1,18
Roggen mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,68
Lupinen, blau	11,—	71,—	23,3	0,15	0,47	0,18
Lupinen, gelb	13,—	67,3	30,6	0,19	0,42	0,25
Ackerbohnen	23,—	66,6	19,3	0,35	1,19	0,84
Erbsen (Futter)	20 —	68,6	16,9	0,29	1,18	0,75
Seradella	13,—	48,9	13,8	0,27	0.94	0,58
Leinkuchen*) 38/42%	19,—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,46
Rapskuchen*) 36/40%	14 —	61,1	23,—	0,23	0,61	0,37
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,44
Erdnußkuchen*) 55%	23,—	77,5	45,2	0,30	0,51	0,40
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokosschrot 24/26%	14,—	76,—	16,—	0,18	0,88	0,34
Palmkernschrot 18/21%	14,—	66,—	13,—	0,21	1,08	0,50
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	21,—	73,3	40,7	0,29	0,52	0,40
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, 30% Palmk.- „ 21%	21,50	73,5	34,2	0,29	0,63	0,46

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 17. April 1935. Spółdz. z ogr. odp.





Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl W. 10.
fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte
Liste frei! (284

Reinblütiges Merino-Précoce



Unsere diesjährigen **Bockauktionen** finden statt wie folgt:

1) Dąbrówka
Kreis, Post u. Bahn Mogilno, Tel. 7. Besitzer: v. Colbe, Mittwoch, d. 1. Mai, 1 Uhr mittags.

2) Wichorze
Bahnst. Cepno (für Frachten Stolno), Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga, Dienstag, den 7. Mai, 2 Uhr mittags.

3) Lisnowo-Zamek
Kreis Grudziądz, Bahnst. Jabłonowo, Tel. Lisnowo 1. Besitzer: Schulemann, Dienstag, den 14. Mai, 12 Uhr mittags. (382

Zuchtleitung: Herr Schäfereidirektor v. Bleszyński, Lublin ul. 3 Maja 16.

Bei **Anmeldung** stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstat.

Ogłoszenie.

Walne zebranie podpisanej Spółdzielni odbędzie się w niedzielę dnia 28 kwietnia 1935 r. o godz. 4 popoł. w lokalu p. Bolesława Blocha w Odolanowie, z następującym porządkiem obrad:

1) Przyjęcie sprawozdania rewizyjnego z dnia 21 lipca 1933 r.
2) Przyjęcie rachunków i sprawozdań z działalności likwidacyjnej Spółdzielni za lata 1932, 1933, 1934 i za czas od 1 stycznia do 10 kwietnia 1935 r. i udzielenie pokwitowania likwidatorowi i Radzie Nadzorczej.
3) Podział pozostałej części majątku i upoważnienie likwidatora do zgłoszenia wykreślenia spółdzielni.

Sprawozdanie, bilans oraz rachunek zysków i strat, jest wyłożony w lokalu kasowem w Ostrowie, przy ulicy Marszałka Piłsudskiego 27 począwszy od dnia dzisiejszego.

Ostrów, dnia 15 kwietnia 1935 r.

Adelnauer Spar- und Leihbank
Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną
w Odolanowie w likwidacji.
Józef Serwa, likwidator.

414.

Suche zu kaufen
Landwirtschaft
oder **Hausgrundstück**
im Werte von 12—15000 zł, zahlbar innerhalb Deutschlands Einwanderer vom Auswanderer. Off. unt. **624** an Ann.-Exp. Kosmos, Poznań, Zwierzyniecka 6.

Zu verkaufen
Protos-Limousine
in gutem Zustande. (413
Zu erfragen:
Poznań,
ul. Szyperska 2.

Evangel. Landwirtssohn, 26 Jahre alt, mit 3000 zł Vermögen, aus gutem Hause wünscht
Einheiratung
in Landwirtschaft von 40 Morgen an. Besitze gute gute Kenntnisse in Landwirtschaft. Angebote unter Nr. **410** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Pachtung.

Einem gebildeten vermögenden Landwirt, nicht unter 30 Jahren, wird Gelegenheit geboten, zwecks Pachtung eines schön gel. Reugutes ca. 330 Mrg. Ia Boden Pommerellens sich mit geb. wirtschaftl. 30 jähriger vermögender Tochter zu **verheiraten.** Ernstgem. Reflektanten mit Angabe d. Vermögensverhältnisse usw wollen sich bitte melden unter **417** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Ogłoszenia.

Do rejestru spółdzielni sądu okręgowego w Toruniu, Wydział Zamiejscowy we Włocławku w dniu 30 marca 1935 roku pod nr. 275 przy firmie: „Ziemiańska Kasa Pożyczkowo - Oszczędnościowa w Brudnowie z nieograniczoną odpowiedzialnością, wciągnięto co następuje:
Stosownie do przep. art. 10 Ustawy o Spółdzielniach, pismem, przeznaczonem do ogłoszeń spółdzielni jest czasopismo: „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen“ w Poznaniu. [392

Do rejestru spółdzielni sądu okręgowego w Toruniu, Wydział Zamiejscowy we Włocławku dnia 30 marca 1935 roku pod nr. 197 przy firmie: „Spółdzielnia Towarowa w Lipnie z ograniczoną odpowiedzialnością“, wciągnięto co następuje:
Stosownie do przep. art. 10 Ustawy o Spółdzielniach, pismem, przeznaczonem do ogłoszeń spółdzielni jest czasopismo: „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen“ w Poznaniu. [393

Do rejestru spółdzielni sądu okręgowego w Toruniu, Wydział Zamiejscowy we Włocławku w dniu 30 marca 1935 roku pod nr. 90 przy firmie: „Ewangelicka Spółdzielnia Kredytowa z nieograniczoną odpowiedzialnością w Lipnie“, wciągnięto co następuje:
Stosownie do przep. art. 10 Ustawy o Spółdzielniach, pismem, przeznaczonem do ogłoszeń spółdzielni jest czasopismo: „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen“ w Poznaniu [390

Do rejestru spółdzielni sądu okręgowego w Toruniu, Wydział Zamiejscowy we Włocławku w dniu 30 marca 1935 rok pod nr. 91 przy firmie: „Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Elsanowie, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością, wciągnięto co następuje:
Stosownie do art. 10 Ustawy o Spółdzielniach, pismem, przeznaczonem do ogłoszeń spółdzielni jest czasopismo: „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen“ w Poznaniu. [391

W tujeszym rejestrze spółdzielni pod nr. 8 zapisano dzisiaj przy firmie „Kaufhaus Witkowo, spółdzielni z ograniczoną odpowiedzialnością, że Albert Krieg z Przybrodzina i Otton Arndt z Witkowa ustąpili z zarządu a w ich miejsce wybrano Augusta Tackenberga z Gorzykowa i Willyego Ludewiga z Witkówka.
Witkowo, 19 grudnia 1934 r.
Sąd Grodzki. [401

R. Sp. 5.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod numerem 5 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Paproci, co następuje:

Statut zmieniono w §§ 36, ust. 2 w ten sposób, że stawia się na miejsce słów „wKreiszeitung für den Kreis Nowy Tomyśl" słowa „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen", zaś w § 48, ust. 1 stawia się na miejsce słów „Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen T. z." słowa „Verband deutscher Genossenschaften in Polen, Stow. zap." w Poznaniu.

Nowy Tomyśl,

dnia 10 kwietnia 1935.

Sąd Grodzki. [406

R. Sp. 6.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod numerem 6 przy firmie Spar- und Darlehnskasse — Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Glinnie, co następuje:

Statut zmieniono w § 36 w ten sposób, że stawia się na miejsce słów „Kreiszeitung für den Kreis Nowy Tomyśl" słowa „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen", a w § 48 stawia się na miejsce słów „Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen T. z." słowa „Verband deutscher Genossenschaften in Polen" w Poznaniu

Nowy Tomyśl,

dnia 31 marca 1935.

Sąd Grodzki. [407

R. Sp. 29.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod numerem 29 przy firmie „Konsum", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Paproć, pow. Nowy Tomyśl, co następuje:

Statut zmieniono w § 29 w ten sposób, że skreśla się słowa „w Neutomischler Kreiszeitung", — zaś w § 30 stawia się na miejsce słów „Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen w Poznaniu" słowa „Verband deutscher Genossenschaften in Polen, Stow. zap. w Poznaniu".

Nowy Tomyśl,

dnia 30 marca 1935.

Sąd Grodzki. [408

R. Sp. 3.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod numerem 3 przy firmie „Spar- und Darlehnskasse — Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną zu Sątopy", co następuje:

Statut zmieniono w § 36 ust. w ten sposób, że skreśla się słowa „Kreiszeitung für den Kreis Nowy Tomyśl", a stawia się w ich miejsce słowa „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen, Poznań", zaś w § 48 skreśla się słowa „Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Großpolen T. Z." a wstawia się słowa: „Związek Spółdzielni Niemieckich w Polsce, stow. zap. w Poznaniu".

Nowy Tomyśl, 31. marca 1935

Sąd Grodzki. [404

3. R. Sp. 74.

Do tutejszego rejestru spółdzielczego pod nr. 74 zapisano dziś przy spółdzielni „Deutsche Volksbank, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy, oddział w Grudziądzu", że postanowieniem walnego zebrania członków spółdzielni z dnia 12 grudnia 1934 roku zmieniono § 5 (udziały), § 22 i 27 statutu z tem, że wszelkie obwieszczenia umieszczane będą w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu.

Grudziądz, 26 marca 1935 r.

Sąd Grodzki. [396

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 42 wpisano dzisiaj co następuje:

Rubryka 2: Konsum — Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością — Szczepankowo.

Rubryka 3: Wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i członków, oraz zakup maszyn oraz innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Rubryka 4: Udział wynosi 50,00 złotych. Na udział płaci się 10,00 złotych, zaś o dalszych wpłatach zadecyduje walne zgromadzenie.

Rubryka 5: Hermann zur Heide — rolnik,
Bernard Völker — rolnik,
Mathes Kaske — rolnik,
wszyscy zamieszkali w Szczepankowie.

Rubryka 6: a) nieograniczony,
b) Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt-Poznań,
c) rok kalendarzowy,
d) trzech do pięciu członków, oświadczenie woli w imieniu spółdzielni składa conajmniej dwóch członków zarządu,
e) w ważnych sprawach za zgodą Rady Nadzorczej,
f) nie istnieje.

Szamotuły, 29 marca 1935 r.

Sąd Grodzki. [394

Obwieszczenia.

R. Sp. 4.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod numerem 4 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną Kościelna Boruja, co następuje:

Statut w § 36, ust. 2 zmieniono w ten sposób, że skreśla się słowa „Nowy Tomyśler Kreiszeitung" i wstawia się słowa „w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" oraz w § 48, ust. 1: „Spółdzielnia przyłączona jest jako członek do Verband deutscher Genossenschaften in Polen stow. zap."

Nowy Tomyśl, 31 marca 1935.
Sąd Grodzki. [405

W tutejszym rejestrze spółdzielni zapisano dnia 25 lutego 1935 pod nr. 94 przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Kamionkach.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 8 czerwca 1933 zmieniono statut w § 37: udział wynosi odtąd 200 zł. Wpłata obowiązkowa wynosi pro udział zł 100,—.

Poznań, 28 marca 1935 roku.
Sąd Grodzki. [389

R. Sp. 35.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 35 — odnośnie do „Deutsche Volksbank, spółdzielnia zapisana z odpowiedzialnością w Bydgoszczy, filja w Chełmnie" — zapisano:

Uchwałą nadzwyczajnego walnego zebrania z dnia 12 grudnia 1934 r. postanowiono skreślić dotychczasowe brzmienie § 5 statutu i nadać jemu następujące brzmienie:

§ 5. Udział wynosi 50 zł. Przystępujący do spółdzielni winien subskrybować conajmniej jeden udział.

Zadeklarowane udziały należy zapłacić w gotówce w całej wysokości. Kredyt udzielony członkowi może wynosić 50cio krotną kwotę zadeklarowanego udziału.

W § 22, w ustępie 4 skreśla się słowo „i" i dodać" także deklaracji".

§ 27 otrzymał brzmienie następujące: „Wszelkie obwieszczenia ogłoszenia spółdzielni następują w Poznaniu w wychodzącym Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen."

Chełmno, 18 marca 1935 r.
Sąd Grodzki. [388

W tutejszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 55 „Lissaer Vereinsbank, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością, Leszno": Uchwałą zebrania z dnia 7 marca 1935 r., wybrano do zarządu Jana Kalmutzkiego z Leszna, w miejsce zmarłego członka Augusta Kocha. Pismem przeznaczonem do ogłoszeń jest teraz Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen.

Leszno, 22 marca 1935 roku.
Sąd Grodzki. [387

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 3 zapisano dzisiaj przy firmie „Spar- und Darlehnsbank, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Witkowie, że Otto Rinno z Małachowa kępe został skreślony jako członek zarządu.

Witkowo, 20 lutego 1935 r.
Sąd Grodzki. [402

W rejestrze spółdzielni tutejszego Sądu wpisano dzisiaj pod nr. 55 „Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpoiwiedzialnością Racendów, z siedzibą w Racendowie. Przedmiotem jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przejętemi udziałami i dodatkową odpowiedzialnością w wysokości 50 (pięćdziesiąt) złotych za każdy zadeklarowany udział.

Udział wynosi 25 (dwadzieścia pięć) złotych.

Wpłacić na niego należy natychmiast 5 złotych, o dalszych wpłatach zadecyduje walne zgromadzenie. Zarząd składa się z trzech do pięciu członków.

Członkami zarządu są:
Józef Wilke, rolnik z Racendowa,
Konrad Drewes, rolnik z Racendowa,
Wilhelm Schwerter, rolnik z Racendowa,
Ferdynand Pott, rolnik z Racendowa.

Czas urzędowania zastępców kończy się z chwilą upływu terminu, do którego urzędować mieli członkowie zarządu, w których miejsce zostali wybrani.

Jarocin, 16 marca 1935 roku.
Sąd Grodzki. [397

Am Montag, dem 29. April 1935, abends um 7½ Uhr findet im Schloßrestaurant in Rybnik, ul. Młyńska, die ordentliche

Generalversammlung

der unterzeichneten Genossenschaft statt, zu der wir alle Mitglieder höflichst einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Berichtes über die zuletzt stattgefundene gesetzliche Revision.
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1934.
3. Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Jahresrechnung 1934.
4. Genehmigung der Bilanz und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
5. Entlastung der Verwaltungsorgane.
6. Wahlen zum Aufsichtsrat.
7. Bestätigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 1935.
8. Neufestsetzung der Kredithöchstgrenze.
9. Freie Aussprache.

Spółdzielczy Bank Procederowy
Gewerbebank z ogr. odp. w Rybniku.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: Franz Glumb.





Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		33.83
Beteiligungen		3 065.50
Materialien		1 261.40
Lfd. Rechnung		4 757.03
Reklamierte Umsatzsteuer 1932		530.—
Gebäude		6 000.—
Technische Anlagen		2 463.57
Verlust		1 145.10
		19 256.43
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	7 100.—	
Reservefonds	3 206.45	
Amortisationskonto	7 100.—	
Lfd. Rechnung	1 849.98	19 256.43

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 12. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 12. (362

Brennerei Radzicz
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Radzicz.
(—) Kison. (—) Koepp. (—) Guse.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		984.37
D.-K. Margonin		327.28
Wertpapiere		650.—
Wechsel		6 453.10
Beteiligungen		18 756.65
Warenbestände		10 260.85
Lfd. Rechnung		35 399.27
Gebäude		2 431.82
Inventar		3 790.61
		79 053.95
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	18 998.36	
Reservefonds	6 696.10	
Amortisationskonto	3 391.93	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	13 405.—	
Akzepte	9 541.70	
Lfd. Rechnung	24 480.03	
Durchgangsposten	1 255.72	
Reingewinn	1 285.11	79 053.95

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 40. Zugang: 27. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 66. (374

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Margonin.
Hagt. Laasch. Harmel.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kasse		15 399.29
Sorten-Konto		214.16
Effekten-Konto		948.—
Guthaben bei Banken		507.59
Beteiligung bei Banken		50.—
Postscheckkonto		1 460.09
Bank Polski		8 277.95
Kontokorrentforderungen		198 596.22
Wechsel-Konto		24 300.63
Wechseldarlehnskonto (durch Hypotheken gesichert)		444 469.30
Grundstückskonto I		52 500.—
" II		21 000.—
" III		8 500.—
Inventar		900.—
		777 123.23
Passiva:	zł	
Geschäftsanteile		
a) verbleibender Mitglieder	65 004.48	
b) ausscheidender Mitglieder	3 518.70	68 523.18
Spareinlagen		216 919.69
Kontokorrentkonto I		74 646.33
Kontokorrentkonto II (Banken)		283 313.—
Hauptreservefonds		23 521.—
Freie Reserve		8 331.29
Pensionsfonds		60 263.—
Spezialreservefonds		39 163.10
Vorauserhobene Zinsen		934.—
Reingewinn		1 508.64
		777 123.23

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 291. Zugang: 9. Abgang: 20. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 280. (367

Bankverein — Bank Spółdzielczy
Spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością
w Tarnowskich Górach.
Struzina. Lowicki.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 560.45
Wertpapiere		380.20
Beteiligungen		20 550.—
Warenbestände		1 817.80
Lfd. Rechnung		10 554.99
Gebäude		11 000.—
Maschinen		79 848.42
Inventar		1 751.80
		128 463.66
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	9 978.40	
Reservefonds	11 127.06	
Betriebsrücklage	9 108.60	
Schuld an Banken	20 795.01	
Amortisationskonto	67 914.83	
Lfd. Rechnung	6 651.35	
Rückständige Unkosten	2 566.68	
Reingewinn	321.73	128.463.66

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 123. Zugang: 16. Abgang: 5. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 134. (358

Deutsche Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Wilkowyja.
(—) Coors. (—) Krautwurst. (—) Ilskensmeyer.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2 588.28
Kautionen		2 500.—
Wertpapiere		900.—
Beteiligungen		3 000.—
Warenbestände		768.80
Laufende Rechnung		21 962.85
Guthaben b. Kom. Kasa Oszczędności		13.31
Grundstücke und Gebäude		1 000.—
Maschinen und Inventar		62 181.—
		94 974.24
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	16 982.80	
Reservefonds	6 810.—	
Betriebsrücklage	3 000.—	
Amortisationskonto	30 576.—	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	11 921.50	
Laufende Rechnung	15 045.29	
Kautionen	7 000.—	
Rückständige Verwaltungskosten	494.45	
Reingewinn	3 144.20	94 974.24

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 11. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11. (355

Koźmińska Spółdzielnia Mleczarska
z odpowiedzialnością ograniczoną
Lipowiec.
(—) Bolt. (—) Stegmann. (—) Heising.

Ogłoszenie

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 23 lutego 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie dodatkowej odpowiedzialności, a mianowicie: ustalone sumę dodatkowej odpowiedzialności na zł 200,— za każdy udział (dotychczas członkowie odpowiadali poza przejętemi udziałami całym majątkiem).

Pozatem uchwalono obniżenie udziału, a mianowicie: Dotychczas każdy członek zadeklarować musiał na każde 2 krowy jeden udział w wysokości 30,— zł. Odtąd każdy członek zadeklarować musi jeden udział w wysokości 40,— zł (skreśla się więc słowa „na każde 2 krowy").

Wreszcie uchwalono przedłużenie terminów wpłat na udział, a mianowicie: Dotychczas członkowie obowiązani byli wpłacić na udział 5,— zł natychmiast, a resztę w przeciągu jednego miesiąca; odtąd termin jednego miesiąca przedłuża się na 6 miesięcy.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 1935 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Haftpflicht beschlossen, und zwar wurde die Summe der Haftpflicht auf 200,— zł pro Anteil festgesetzt (bisher hafteten die Mitglieder außer mit den übernommenen Anteilen mit dem ganzen Vermögen).

Außerdem wurde die Herabsetzung des Anteils beschlossen, und zwar: Bisher mußte jedes Mitglied für je 2 Kühe einen Anteil in Höhe von 30,— zł übernehmen. Von jetzt ab ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Geschäftsanteil in Höhe von 40,— zł zu übernehmen (es werden also die Worte gestrichen „für je 2 Kühe").

Dann wurde noch die Verlängerung der Frist der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil verlängert, und zwar: Bisher waren die Mitglieder verpflichtet, auf den Geschäftsanteil sofort 5,— zł einzuzahlen und den Rest innerhalb eines Monats; von jetzt ab wird die Frist von einem Monat auf 6 Monate verlängert.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Pleszewska Mleczarnia,
spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
w Baranowie.

Za zarząd:
Dr. Z. Cichowicz.
A. v. Jouanne.

Obwieszczenie.

Na walnem zgromadzeniu z dnia 26 lutego 1935 r. spółdzielnia niżej podpisana uchwaliła obniżenie udziału z 200 zł na 100 zł. Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością **Biechowo.**

Za zarząd:
(—) Kersting. (—) Zurwehme.

Bekanntmachung.

Auf der Generalversammlung vom 26. Februar 1935 hat die unterzeichnete Genossenschaft beschlossen, den Geschäftsanteil von 200 zł auf 100 zł herabzusetzen. Die Genossenschaft ist bereit, auf Wunsch sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Guthaben am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden bzw. die zur Sicherstellung nicht fälliger oder streitiger Forderungen notwendigen Summen beim Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger, welche sich im Laufe von drei Monaten vom Tage der letzten Veröffentlichung ab bei der Genossenschaft nicht melden, werden als einverstanden mit der beabsichtigten Änderung betrachtet.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością **Biechowo.**

Für den Vorstand: [341
(—) Kersting, (—) Zurwehme.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13 I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.